

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Inserate

pro biergehaltene Zeile 60 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Berichtigungsanzeigen 20 Pf.; Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 35

Berlin, den 26. August 1911.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Berichtskarten für das Kaiserl. Stat. Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gaue und Zahlstellen versandt worden. Sollte die Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 26. August in Betracht. Die Ausfüllung der Berichtskarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 26. August erfolgen und sind dieselben dann sofort an uns einzusenden. Berichtskarten, die nicht spätestens am 8. September bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwendet werden.

2. Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurde in Bonn der Buchbinder Karl Müller aus Köln-Deutz (Buchnummer 95 922).

Der Verbandsvorstand.

Streifzüge durch unser Wirtschaftsleben.

Die Betriebskonzentration in unserem Berufe. II.

Aus der in unserem ersten Artikel zahlenmäßig dargelegten Entwicklung in unserem Gewerbe offenbart sich uns der Vernichtungskampf der Großindustrie gegenüber dem Handwerk. Der Großunternehmer ist dem Kleinhandwerker durch die Benutzung, besser gesagt Ausnutzung besserer Maschinen bedeutend überlegen. Diese seine Macht stellt er wohlweislich nicht unter den Scheffel, sondern er wendet sie an, wo immer er nur kann. Diese offensichtliche Ueberlegenheit der Großindustrie äußert sich im Gesamtgewerbe zunächst durch den Stillstand der Entwicklung im Handwerk, der gleichbedeutend ist mit einem relativen Zurückdrängen desselben, bis nach einer weiteren Etappe der Rückgang des Kleinbetriebes auch absolut offenbar wird. Wenn darum das in dem ersten Artikel gebotene Zahlenmaterial auch ausreichend ist, um diese Tendenz der Entwicklung in unserem Gewerbe feststellen zu können, so erscheint es andererseits doch zweckmäßig, die Einteilung der Betriebe unseres Gewerbes in verschiedene Größenklassen auch noch in anderer Weise vorzunehmen, wenn wir die tatsächliche Verschiebung des Schweregewichtes der Produktion von den Klein- auf die Großbetriebe recht ermessen wollen. Die Teilung nur in handwerksmäßige und in Fabrikbetriebe genügt dazu nicht, weil man durch die Zunahme um viele Hunderte handwerksmäßige Betriebe im Verhältnis zu der zahlenmäßig geringeren Zunahme der Fabrikbetriebe leicht zu falschen Schlüssen verleitet werden kann, denen man nur durch die Beachtung der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Personen entgeht. Diese andere Einteilung erfolgt in Klein-, Mittel- und Großbetriebe. Als Kleinbetriebe gelten alle Betriebe, in denen bis zu fünf Personen beschäftigt werden; als Mittelbetriebe solche, die 6 bis 50 Personen beschäftigen, und alle Betriebe, die mehr als 50 Personen beschäftigen, muß man als Großbetriebe ansprechen.

Die Betriebszählung von 1882 ermittelte 11 439 Kleinbetriebe unseres Gewerbes. Diese Zahl erhöhte sich bis zur nächsten Zählung im Jahre 1895

auf 11 971 und stieg bis 1907 auf 12 441. Die Zunahme in diesem Vierteljahrhundert beträgt nur 8,7 Proz. Die Zahl der Betriebe, in denen außer dem Betriebsinhaber noch andere Arbeitskräfte tätig sind, ist auch in der Klasse der Kleinbetriebe gestiegen, während die Alleinbetriebe, also diejenigen, in denen der Betriebsinhaber allein arbeitet, einen Rückgang aufzeigen. Im Jahre 1895 gab es von diesen noch 5801, im Jahre 1907 nur noch 5431. Wenn auch die Zahl der Kleinbetriebe im ganzen noch etwas ansteigt, im Verhältnis zur Gesamtindustrie kann sie den Rückgang nicht leugnen. Von 100 Betrieben unseres Gewerbes waren 1882 91,5 Kleinbetriebe, 1895 waren es 86,2 und 1907 nur noch 80,4. Daß das Streben nach Vergrößerung die Kleinbetriebe nicht mit erfasst hat, das zeigt die Zahl der in diesen tätigen Personen, die sich — wenn auch nur um wenig — verringerte. 1882 waren es 17 347 Personen. Auf einen Betrieb entfielen davon 1,52. Die Betriebszählung von 1895 zeigte eine Vermehrung der Personen auf 22 750, so daß in diesem Jahre 1,90 Personen in jedem Betrieb im Durchschnitt tätig waren. Die letzte Zählung von 1907 jedoch brachte als Resultat die Anwesenheit von 23 223 Personen in den Kleinbetrieben. Auf jeden Betrieb entfielen 1,87 Personen. Zur Charakteristik der Kleinbetriebe sagt Dr. Garmis in seiner „Entwicklungsgeschichte der deutschen Buchbindelei“, daß „das Handwerk in der Regel für den lokalen Bedarf auf feste Bestellung arbeitet, daß der Meister selbst an der Arbeit tätigen Anteil nimmt, daß die Gehilfen eine Lehrzeit durchmachen müssen, und daß die Produktion auf Rechnung und Gefahr des Inhabers geschieht“. Wenn wir diese Charakteristik als richtig annehmen — es liegt kein Anlaß vor, dies nicht zu tun —, dann müssen wir zugeben, daß das Wirkungsgebiet des Handwerks beschränkt ist und eine Ausdehnungsmöglichkeit um so weniger vorhanden ist, als auch Groß- und Mittelbetriebe durch ihre Sortimentsabteilungen dem Kleingewerbe manchen Abbruch tun.

Eine glänzendere Entwicklung nahmen dagegen die Mittelbetriebe, von denen es im Jahre 1882 erst 987 gab, 1895 zählte man bereits 1743 und 1907 2651. In einem Vierteljahrhundert haben sich die Mittelbetriebe demnach um 168,5 Proz. vermehrt. In den drei Erhebungsjahren 1882, 1895 und 1907 waren von 100 Betrieben überhaupt 7,9, 12,5 und 17,2 Mittelbetriebe. In der Klasse der Mittelbetriebe waren 1882 13 271 Personen tätig. Auf einen Betrieb entfielen damit 13,5 Personen. In den nächsten 12 Jahren verdoppelte sich die Personenzahl, denn 1895 wurden 25 386 gezählt, was in Beachtung der inzwischen ebenfalls gestiegenen Betriebszahl ausmacht, daß nunmehr 14,5 Personen auf jeden Betrieb entfallen. Die Zählung von 1907 brachte eine weitere ganz ansehnliche Steigerung der Personenzahl, die auf 41 723 answoll und auf jeden Betrieb 15,5 Personen entfielen ließ.

Noch übertroffen wurde diese Entwicklung der Mittelbetriebe von der der Großbetriebe. Im Jahre 1882 gab es deren nur 77 und im Jahre 1895 erst 182, 1907 wurden schon 370 gezählt. Beschäftigt waren in den Großbetrieben 1882 7207 Personen. Jeder Betrieb umfaßte demnach 93 Personen. 1895 wurden 19 669 gezählt, die Personenzahl der einzelnen Betriebe erhöhte sich auf 108. 1907 waren 43 241 Personen in den Großbetrieben tätig, auf den einzelnen Betrieb entfielen 117 Personen. Der Fabrikbetrieb arbeitet — ebenfalls nach Dr. Garmis

— vornehmlich für den Verleger auf feste Bestellung. Der Unternehmer beteiligt sich an der praktischen Arbeit nicht mehr, er hält im Gegenteil eine Anzahl technischer Aufsichtsbeamten, Werkmeister usw. Die Arbeitsteilung ist bis ins kleinste durchgeführt. Die Benutzung der Maschinen erfolgt im größten Maßstab, und im Großbetrieb werden eine Anzahl ungelerner oder angelernter Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, und außerdem ist zur Aufrechterhaltung des Betriebes ein bedeutendes Kapital erforderlich. Die Eigenschaften des Mittelbetriebes mögen eine Mittellinie bilden zwischen Groß- und Kleinbetrieb und bald mehr zu diesen, bald mehr zu jenen neigen.

Die Entwicklung desselben ist nach dem angeführten Zahlenmaterial nicht mehr zweifelhaft. Die Kleinbetriebe vermehrten sich in einem Zeitraum von 25 Jahren um 8,7 Proz., die Mittelbetriebe um 168,5 Proz. und die Großbetriebe um 380,5 Proz. Mehrfach steigerte sich die Zahl der in diesen Betrieben tätigen Personen. In dem gleichen Vierteljahrhundert nahm die Zahl der in den Kleinbetrieben Tätigen um 33,8 Proz., der in den Mittelbetrieben um 214,3 Proz. und der in den Großbetrieben um 500 Prozent zu. Im Jahre 1882 wurden in Mittel- und Großbetrieben zusammen nur wenig mehr Personen beschäftigt als wie in den Kleinbetrieben allein, 1895 waren es schon doppelt so viele und 1907 nahezu die vierfache Anzahl. Nachstehende Tabelle bringt dieses Zahlenmaterial in übersichtlicher Weise zusammengestellt:

a) Kleinbetriebe (bis 5 Personen):

Jahr	Zahl der Betriebe	Zunahme in Proz. seit 1882	Personen pro 100 Kleinbetriebe	Zahl der Person.	Zunahme in Proz. seit 1882	Jeder Betrieb zählte Person.
1882	11439	—	91,5	17347	—	1,52
1895	11971	—	86,2	22750	—	1,90
1907	12441	8,7	80,4	23223	33,8	1,87

b) Mittelbetriebe (6—50 Personen):

1882	987	—	7,9	13271	—	13,5
1895	1743	—	12,5	25386	—	14,5
1907	2651	168,5	17,2	41723	214,3	15,5

c) Großbetriebe (mehr als 50 Personen):

1882	77	—	0,6	7207	—	93
1895	182	—	1,8	19669	—	108
1907	370	380,5	2,4	43241	500,0	117

Die nachfolgende Tabelle gibt über die Größenverhältnisse der Betriebe unseres Gewerbes noch nähere Auskunft. Aus ihr ist ersichtlich, daß der größte Teil unserer Kollegenchaft in Betrieben arbeitet, die 21—50 Personen beschäftigen. Dann kommt die Größenklasse mit 51—100 Personen und die von 101—200 Personen. Dann erst folgen kleinere Betriebe. Auch hier zeigt sich die dominierende Stellung der Großbetriebe. Es sind tätig:

je	2 Pers. in	3 017 Betrieben	=	6 084 Pers.
"	3	"	=	4 818 "
"	4—5	"	=	5 887 "
"	6—10	"	=	9 144 "
"	11—20	"	=	11 794 "
"	21—50	"	=	20 785 "
"	51—100	"	=	16 478 "
"	101—200	"	=	12 766 "
"	201—500	"	=	8 892 "
"	501—1000	"	=	5 090 "

Das Gros unserer Kollegenchaft ist also in Mittel- oder Großbetrieben beschäftigt. Es ist natürlich, daß unser ganzes Wirtschaftsleben darum beherrscht wird von den in den Mittel- und Großbetrieben vorhandenen Verhältnissen. Was unsere Kollegenchaft

dort sieht, wie sie dort die Arbeit kennen lernt, ist maßgebend für ihre Gedanken über die Entwicklung des Berufes und für die Ziele, die sie sich stellen. Doch die Entwicklung vom Klein- zum Großbetrieb, die in unserem Beruf so augenfällig ist, hat noch andere Bedeutung als die bloße Vermehrung der Personenzahl einer Anzahl von Betrieben. Der Großbetrieb ist in bezug auf Produktion in keiner Weise mit dem Kleinbetrieb in Vergleich zu bringen. Nur der Großbetrieb — und in bedingter Form auch der Kapitalkräftigere Mittelbetrieb — kann die Technik sich völlig unterwerfen und alle deren Erfolge sich zu eigen machen. Der Kleinbetrieb trägt nach wie vor die Merkmale der zweifelhaften Existenz an der Stirn, denn er steht in der Regel den Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur weniger widerstandsfähig gegenüber. Dazu kommt, daß durch das Mitarbeiten des Betriebsinhabers der Kleinbetrieb einen anderen Charakter trägt als der Großbetrieb, dessen Aktionäre in vielen Fällen von den inneren Einrichtungen des Betriebes keine Ahnung haben, während der Kleinbetrieb immer noch Anklänge an die sogen. alte gute Zeit aufweist, wo der Meister mit dem Gesellen am gleichen Werkstück arbeitet, an einem Tisch mit ihm zusammen sitzt und unter dem gleichen Dach mit ihm wohnt. Die verderbliche Sitte des Kost- und Logiswensens ist ja glücklicherweise auch in unserem Gewerbe im Aussterben begriffen und darum die Gehilfen des Kleinmeisters dessen „patriarchalischem Einfluß“ immer weniger unterworfen. Das Zurückdrängen des Kleinmeistertums fördert diese Tendenz naturgemäß ganz ungemein und so bringt die Entwicklung eine neue Welt hervor, die sich kühn von den alten Ueberlieferungen frei macht. So lange unsere Kollegen sich nur mit kleinen engen Verhältnissen zu tun hatte, so lange waren auch seinem Gesichtskreis Grenzen gezogen, die nachteilig auf seine geistige Entwicklung einwirkten mußten. Anders jetzt, wo die neue Welt, die sich uns auftut durch die wirtschaftliche Entwicklung, ein neues und ein weiterblickendes Menschengeschlecht erfordert und hervorbringt hat. Als die Verhältnisse unserer Kollegen noch klein und eng waren, da mußten auch ihre Gedanken noch klein sein. Sie gingen kaum weiter, als das Produkt ihrer Arbeit, kaum über die Stadtgrenzen hinaus. Weitergehende Gedanken waren wohl nur Träume, ohne praktisches Ziel, ohne soliden Untergrund. Die unergründliche Macht des Althergebrachten pflanzte die alte Eiferfurcht vor dem Ueberlieferen von einem Geschlecht auf das andere fort. Das ging so lange, bis die Technik ihren ungeahnten Siegeszug antrat und freie Menschen schuf, die nach höheren Idealen strebten, als zeitweilig die gewohnte Unterwürfigkeit beizubehalten. Das ist die andere wichtigere Bedeutung, die die Entwicklung für uns hat.

Es läge nahe, im Anschluß hieran die geplante und in der „Buchbinder-Zeitung“ angekündigte

Uebersicht über die geographische Verbreitung unseres Gewerbes zu veröffentlichen und so unseren Gauen und Zahlstellen zu zeigen, wo sie mit einer systematischen Agitationstätigkeit einzusetzen haben. Wir wollen uns dies jedoch versagen, da unsere in Bearbeitung sich befindlichen statistischen Erhebungen sich ausschließlich damit beschäftigen werden und die doppeelte Bearbeitung dieser Materie eine ungeheure Zeitverschwendung darstellen würde. Nach dem Erscheinen der statistischen Erhebungen werden wir auf diese Seite der Entwicklung nochmals eingehen. Jetzt liegt es uns nun ob, die Folgen der in den vorliegenden zwei Artikeln dargelegten Betriebskonzentrationen für uns als Arbeiter sowohl als auch für unseren Beruf als solchen aufzuzeigen.

Eine neue Krankenkassenzersplitterung.

Die „Arbeiter-Zeitung“ beröfentlicht einen Aufruf des „Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen“, den dieser der sorgsamsten Beachtung aller Arbeitgeber dringlichst empfiehlt. Der Aufruf lautet:

„Gründet Betriebskrankenkassen!“

Die Reichsversicherungsordnung gibt verschiedenartige Bestimmungen für die Errichtung neuer und für die Zulassung bestehender Betriebskrankenkassen. Neue Betriebskrankenkassen können nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung nur errichtet werden für Betriebe, in denen für die Dauer mindestens 150, in landwirtschaftlichen und Binnenschiffahrtbetrieben mindestens 50 Versicherungspflichtige beschäftigt werden. Ferner darf durch die Errichtung der Betriebskrankenkasse der Bestand oder die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Orts- und Landkrankenkasse nicht gefährdet werden. Bestehende Betriebskrankenkassen werden weiter zugelassen, wenn sie mindestens 100, solche für landwirtschaftliche und Binnenschiffahrtbetriebe mindestens 50 Mitglieder haben. Die Voraussetzungen, daß sie allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen durch die Betriebskrankenkassen nicht gefährdet werden, kommt hierbei nicht in Betracht. Wie diese Gegenüberstellung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 245 und 255 der Reichsversicherungsordnung) ohne weiteres ergibt, empfiehlt es sich für alle diejenigen Betriebe, die zwischen 100 und 150 Versicherungspflichtige umfassen, noch vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, was voraussichtlich nicht vor dem 1. Juli 1912 geschehen wird, Betriebskrankenkassen zu gründen, da ihnen später diese Möglichkeit überhaupt genommen ist. Aber auch für diejenigen Unternehmungen, die eine größere Zahl von versicherungspflichtigen Personen zählen, dürfte sich die baldige Gründung von Betriebskrankenkassen empfehlen, da die Zulassung dann nicht von der angegebenen Voraussetzung der Gefährdung abhängig ist. Es steht noch dahin, wie der Begriff der Gefährdung festgesetzt werden wird. Auf jeden Fall ist in dieser Hinsicht große Vorsicht geboten. An dieser Stelle sei auch erwähnt, daß die in mehreren, räumlich getrennten Betriebsstätten einer Firma beschäftigten Personen in eine Betriebskrankenkasse zusammengefaßt werden können. Der Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen mit dem Sitz in Essen ist zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.“

Der „Verband zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankenkassen“ beschreitet hiermit einen Weg, der zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften der neuen Reichsversicherungsordnung führt. Er will durch die schnelle Gründung von Betriebskrankenkassen unter der Geltung des alten Krankenversicherungsgesetzes den durch die neue Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Schutz der Orts- und Landkrankenkassen wirkungslos machen. Es ist gar kein Zweifel, daß ein solches Vorgehen ungesetzlich ist und bei den Aufsichtsbehörden keinerlei Unterstützung finden darf. Aber auch die Arbeiterschaft und die Öffentlichkeit im weitesten Sinne muß gegen dieses frivole Unternehmen überstürzter Betriebskrankenkassengründungen aufgerufen werden, denn es ist ganz ausgeschlossen, daß bei dieser Eile, die geboten ist, um die Kasse noch vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung zu „errichten“, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kasse in ausreichender Weise sichergestellt werden kann. Die Arbeiter solcher Betriebe, deren Unternehmer in der Zeit bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung eine Betriebskrankenkasse errichten wollen, haben alle Schritte zu tun, um die Ausführung dieses Planes zu verhindern.

Nach § 64 des Krankenversicherungsgesetzes müssen bei Errichtung des Statuts einer Betriebskrankenkasse die beschäftigten Personen oder die von denselben gewählten Vertreter angehört werden. Die Arbeiter, beziehungsweise deren Vertreter haben hierbei Gelegenheit, ihre Gegengründe gegen die beabsichtigte Kassenerichtung geltend zu machen, die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Gründung zu verneinen und nachzuweisen, daß durch letztere ihre Interessen geschädigt werden. Sie haben von ihren Einmänden zugleich der Aufsichtsbehörde Kenntnis zu geben. Das Statut der Betriebskrankenkasse bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Diese kann die Genehmigung versagen, wenn das Statut den Anforderungen des Gesetzes nicht genügt (also irgend welche gesetzlichen Vorschriften nicht berücksichtigt oder die Leistungsfähigkeit der Kasse nicht ausreichend sichergestellt), oder wenn die Bestimmung über Klassen von Personen, welche der Kasse angehören sollen, mit den Bestimmungen des Statuts einer anderen Klasse in Widerspruch steht. Selbstverständlich muß die Errichtung der Kasse selbst ordnungsgemäß erfolgt sein. Die zuständige Ortskrankenkasse kann ebenfalls durch Einwendungen, insbesondere gegenüber etwaigen Mängeln des Statuts, an die höhere Verwaltungsbehörde auf eine gründliche, nicht allzu übereilte Prüfung der Voraussetzungen für derartige Gründungen hinwirken. Es ist so gut wie ausgeschlossen, daß bei Anwendung aller dieser berechtigten und selbstverständlichen Schutzmaßnahmen Betriebskrankenkassen in größerer Zahl bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die behördliche Genehmigung erhalten können. Sollte aber auch hier der Einfluß der Arbeitgeber mächtiger sein, als der Wille des Gesetzgebers, dann bleibt den Arbeitern solcher Betriebe nur noch übrig, alle gewerkschaftlichen Nachmittel zur Anwendung zu bringen, um sich gegen das Aufzwingen einer Betriebskrankenkasse zu wehren. Eine solche Abwehr im Einverständnis mit den gewerkschaftlichen Instanzen rechtfertigt sich um so mehr, als das

Hygiene.

II.

Die Vorgeschichte der Hygieneausstellung hat uns schon eine Kropfbote von dem gegeben, was auf ihr selbst geboten werden sollte. Und der aufmerksame Beobachter, der sich nicht durch die Effekthascherei täuschen läßt, findet seine argsten Befürchtungen nur zu bestätigt. Wenn man ohne die Darstellungen der Unternehmer, die alles herangeschleppt haben, was nur einigermaßen ihre Werkschleppmaschinen usw. hervorheben läßt, nicht auskommen konnte, nun gut. Denn schließlich gehören diese Dinge ja auch mit zum Ganzen, wenn auch die Motive, die sie entstehen ließen, nicht so lautere waren, als man sich jetzt den Anschein geben möchte. Notwendig war es aber dann, daß auch der Arbeiter der Gewerkschaften gedacht wurde, daß die durch die Gewerkschaften erreichten Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen, Durchführung der Arbeiterrechtsbestimmungen usw. zur Darstellung kamen. Doch nichts davon. Man hat sich in der Hauptsache bemüht, die vorkommenden Krankheiten, auch die Gewerbekrankheiten zum Teil, an Präparaten und Abbildungen darzustellen. Aber wie diese Krankheiten entstanden sind, davon sieht man nichts, trotzdem das doch gerade die Hauptsache gewesen wäre. Das Erkennen und Heilen einer Krankheit nützt nichts, wenn nicht zugleich die Ursachen derselben beseitigt werden. Nahezu vergeblich kann man z. B. suchen, wenn man Anspann hält nach Mittelungen, Modellen usw., die unser Gewerbe betreffen. Einige Tabellen der Papierbearbeitungs-Berufsgenossenschaft, ein Glasbehälter mit

Papierstaub und die Erzeugnisse einiger Kartonnagenfabriken ist so alles, was sich findet. Und dabei sind die Lungenkrankheiten als unsere Berufskrankheiten anzusprechen, und keine Woche vergeht, in der man nicht von schweren Anfällen an den gefährlichen Maschinen in den Buchbindereien hört. Wenn man nun die Ausstellung selbst durchwandert, dann muß man ja anerkennen, daß sie, rein äußerlich betrachtet, ein imponantes Bild bietet. Sachverständige loben die Einseitigkeit und Ueberflüssigkeit der ganzen Anlage. Die Gebäude sind in einfachen und edlen Linien gehalten und zwischen ihnen ist Platz in genügender Maße vorhanden. Die Parkanlagen des großen Gartens bieten eine wirkungsvolle Umrahmung des Ganzen. Die Haupt-halle, die mit goldener Inschrift die Bezeichnung „Der Mensch“ trägt, und in der alles, was auf die Hygiene des Menschen Bezug hat, zusammengetragen ist, ist der populäre Teil der Ausstellung und deren Mittelpunkt. Die verschiedensten Krankheiten sind dort dargestellt und bieten, wenn auch kein ästhetisches, so doch ein schreckliches Bild. An instruktiven Präparaten, Apparaten, Bildern, Tabellen wird gezeigt, wie der Mensch innerlich oder äußerlich beschaffen oder auch nicht beschaffen sein muß, wenn er gesund oder krank ist. Sämtliche Organe werden vorgeführt und bis ins kleinste zerlegt und dabei gezeigt, welche wunderbar komplizierte Kunstwerk so ein menschlicher Körper ist. Die Schädlichkeit der Modetorheiten aller Zeiten bekommt man zu sehen. Von den ungeheuren Schädigungen des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter jedoch gibt nur eine im Verhältnis zu ihrer Bedeutung recht kleine Abteilung einen durchaus ungenügenden Einblick. Auf einen

kleinen Raum ist die Berufshygiene zusammengebrängt, und hier ist es auch, wo man einen Glasbehälter mit Papierstaub bewundern kann. Kein Hinweis, keine Erklärung, nichts erzählt uns von der Gefährlichkeit dieser so harmlos aussehenden Masse, die bis zu einem hohen Grade an der großen Sterblichkeit infolge Schwindsucht schuld ist. Ueber deren erschreckenden Eingewand haben wir in unseren Nummern 15 und 16 von diesem Jahre an leiternde Stelle in ausführlicher Weise auf Grund der Krankenkassenberichte geschrieben. Die Hygieneausstellung weiß von solchen Sachen nichts zu berichten. Das mag zum Teil seine Ursachen haben in der wenig einwandfreien Art, in der diese Abteilung zustande gekommen ist. Ursprünglich war nämlich in dieser Halle eine Abteilung für Berufshygiene überhaupt nicht vorgesehen; erst als die Beteiligung der Gewerkschaften endgültig ausgefallen und die geradezu ständlos mangelhafte Beteiligung der Industrie zu übersehen war, also zu Anfang dieses Jahres, wurde mit den Vorarbeiten für diese Abteilung begonnen. Und selbst dann wurde sie noch recht stiefmütterlich behandelt. Daburich mag manche Lüde und manche Oberflächlichkeit erklärt werden. Für die tendenziöse Flüchtigkeit, mit der hier Material gesammelt und einer meist wenig unterrichteten Öffentlichkeit unterbreitet wird, nur einige Beispiele: Auf einer graphischen Tabelle ist die Sterblichkeit in den einzelnen Berufen dargestellt. Das Material zu der Tabelle ist einer Statistik entnommen, die vor reichlich 30 Jahren in England aufgenommen wurde und der ein durchaus ungenügendes Beobachtungsmaterial — es geht bei einigen Berufen bis auf 3 Personen herunter — zugrunde liegt. Die Ausstellungsleitung

Vorgehen der Arbeitgeber, die der Parole der Zentrale der Betriebskrankenkassen folgen, die flüchtigste Verletzung der Gleichberechtigung der Arbeiter enthält. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeiter solcher Betriebe, für die die Errichtung einer Betriebskrankenkasse geplant ist, mit dem Tage, da ihnen diese Absicht zur Kenntnis gelangt, auch ihre gewerkschaftlichen Instanzen darüber unterrichten. („Corr.-Bl.“)

Aus unserem Beruf.

Unternehmer tagungen.

Bund deutscher Buchbinderinnen u. gen. Unter der Teilnahme von 172 Mitgliedern fand vom 22. bis 24. Juli in Halle der 32. Verbandstag des Bundes deutscher Buchbinderinnen statt. Der dort erstattete Geschäftsbericht gibt Kenntnis von den Zwistigkeiten, die aus Anlaß der Verlegung des Verbandsblattes von Hannover nach Dresden entstanden waren. Weltbewegende Dinge sind davon jedoch nicht zu berichten. Weiter wurde Mitteilung gemacht von den Schritten, die zur Beseitigung resp. Einschränkung der Gefängnisarbeit unternommen worden sind und die damit endeten, daß eine dem preussischen Abgeordnetenhaus eingereichte Petition der Regierung zur Verdrückung überwiesen wurde. Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes der Geistlichen wurde scharf durchgeführt und gegen fünf derselben Strafantrag gestellt. Zum Teil sind dabei empfindliche Strafen verhängt worden und Waren im Gesamtwerte von 12 000 Mk. wurden beschlagnahmt und der Armenkassa in Bindau — dem Ort der Beschlagnahme — zugeführt. Die getätigte Agitation zeitigte den Anschluß des Verbandes selbständiger Buchbinder des Herzogtums Meiningen, des Landesverbandes Kurland und Balde und der Innungen in Siegen. Durch Anschluß der Innungen in Meissen, Merseburg, Zeitz, Weimar, Eisenach und Gotha an die jeweils in Betracht kommenden Landesverbände erfüllt der Bund deutscher Buchbinderinnen eine weitere nicht unwesentliche Stärkung. Beschlossen wurde, die weitere Gründung von Unterverbänden zu fördern und aus der Bundeskasse Werbekosten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel hierfür zu bewilligen. Wegen Erhöhung der Bundesbeiträge soll der Bundesvorstand weitere Schritte einleiten und die Angelegenheit auf die nächstjährige Tagesordnung setzen, nachdem die einzelnen Innungen und Landesverbände in ihren Hauptversammlungen Stellung dazu genommen haben. Die verschiedentlich geplante Errichtung von Buchbindereien in Staats- oder Gemeindebetrieben wurde beurteilt und dabei die üblichen Klageklagen angestimmt, die in einem Bedauern ausfließen, daß keine Staats- oder Gemeindebetriebe dieser Art existieren. Am Morgen für die Gesellen- und Meisterprüfungen festzulegen, soll eine Kommission ernannt werden, die nicht nur die zu stellende Aufgabe, sondern auch die

Art der Ausführungen der Prüfungswerke festlegen soll. Der nächstjährige Verbandstag findet in Bremen statt.

Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Buchbindergewerbe. Die vierte Hauptversammlung des Schutzverbandes fand ebenfalls in Halle statt. Der im Verbandsblatt veröffentlichte Bericht sagt von den Verhandlungen so gut wie gar nichts. Der „Geschäftsbericht wurde genehmigt“ und die „vom Vorstand vorgelegenen Aenderungen der Satzungen von der Versammlung gutgeheißen“. Beschlossen wurde, eine Steuer von 50 Pf. pro Kopf und Woche zu erheben, falls bei einem allgemeinen Streik oder bei einer Aussperrung ein Mitglied arbeitswillig beschäftigt. Eine beantragte Aenderung in der Organisation des Schutzverbandes wurde nicht vollzogen, der Vorstand aber beauftragt, weitere Informationen einzuziehen. Die Kartellierungsbestrebungen der Kartonnagenfabrikanten fanden in den Schutzverbänden verständnisvolle Seelen, die einen entsprechenden Vorschlag „einstimmig annahmen, bis auf einige Vorschläge im Satzungsentwurf“. Der Schutzverband für das deutsche Buchbindergewerbe soll ein gerichtlich eingetragener Verein werden und alle Aenderungen am 1. Januar 1912 in Kraft treten.

Aus Handelskammerberichten.

Im Handelskammerbericht von Solingen lesen wir folgendes über die Kartonnagenindustrie: „Der Geschäftsgang im verfloffenen Jahre bewegte sich gegen das Vorjahr in etwas steigender Tendenz. Dies dürfte wohl vielfach darauf zurückzuführen sein, daß die Stütz- und Kartonnagenarbeiter in Berlin und Thüringen streikten und infolgedessen Aufträge hier untergebracht wurden. In der Kartonnagenbranche überwiegt das Plackgeschäft. Als direkte Verbraucher kommen wohl nur die Schweiz, Oesterreich-Ungarn und Amerika in Frage. Durch die stetigen Preissteigerungen der Rohwaren, wie Deckel, Baumwollwaren, Leim usw., wurde das Geschäft sehr erschwert und der Verdienst sehr beeinträchtigt. Die Lohnverhältnisse erfuhren im Jahre 1910 eine Veränderung, da der mit den Arbeitern im Jahre 1906 getätigte Tarif ablief und dahin geändert wurde, daß die Arbeitszeit von 57 Stunden auf 54 Stunden ermäßigt, und der Stundenlohn erhöht wurde. Der neue Tarif ist auf 5 Jahre festgesetzt worden und endigt im Dezember 1913.“

Die Ausführungen über unseren Tarif treffen in einigen Punkten nicht zu. So wurde die Arbeitszeit von 57 auf 55 1/2 Stunden ermäßigt, und erst von 1913 ab beträgt sie 54 Stunden. Auch sind keine Stundenlöhne erhöht, sondern Minimalwochenlöhne. Der Tarif wurde bis 1915 abgeschlossen und nicht bis 1913 wie es oben im Bericht heißt. Was den Geschäftsgang anbelangt, so ist die steigende Tendenz wohl auf den allgemeinen Aufschwung der Solinger Industrie zurückzuführen. Auch hat die Lohnbe-

wegung in Eisenberg viel dazu beigetragen, daß manche Aufträge in Solingen blieben, die früher nach auswärts gingen. So haben sich die Unternehmer in Eisenberg usw. ins eigene Fleisch geschnitten, denn die Solinger Unternehmer werden sich die neuverordneten Aufträge nicht so leicht wieder entgehen lassen. Von einem Berliner Streik ist uns nichts bekannt, wahrscheinlich ist damit der in Rathenow gemeint.

Ueber die Lederwarenindustrie schreibt der Bericht folgendes: „Die Fabrikation feiner Lederwaren hatte ein besseres Jahr zu verzeichnen, als es seit langem der Fall gewesen ist. Allerdings ist infolge der enormen Steigerung der Lederpreise und der Preise für Metallbeschläge gegenüber nicht genügend erhöhungs-fähigen Verkaufspreisen der Nutzen sehr beschränkt worden. Dies trifft besonders für die kleineren Artikel, als Messerbörzen usw., für die hiesige Stahlwarenindustrie zu. Was den Absatz nach Deutschland anbelangt, so war bereits im Frühjahr für feinere Lederwaren, wie Portemonnaies und Brieftaschen usw., eine wesentlich verstärkte Nachfrage eingetreten, welche sich bis Ende des Jahres in größerem Maße fortsetzte, so daß es diesmal die sonst übliche stille Geschäftszeit nicht gab. Es zeigte sich namentlich größere Nachfrage nach besseren Waren und insbesondere der Luxus im Tragen von Damenhandtaschen steigerte sich außerordentlich.“

Vom Fachschulwesen.

In der städtischen Gewerbebehörde für graphische Gewerbe in München ist eine Tagesfachschule für Kunstbuchbinderei errichtet. Dieselbe begreift eine umfassende gründlich technische und künstlerische Ausbildung in allen Zweigen des Buchgewerbes (im Bucheinband, in der Buchausstattung und in der Vergoldebtechnik). Unterrichtszeit: 2 Semester, und zwar vom 1. Oktober bis April und von Mitte April bis 15. Juli. Unterrichtsbeginn: 1. Oktober 1911. Anmeldungen werden vom 17. September ab entgegengenommen. Auswärtige können sich schriftlich bei der Direktion anmelden. Schulgeld im Wintersemester für Bayern 24 Mk., für andere deutsche Reichsangehörige 36 Mk., für Ausländer 48 Mk.; für das Sommersemester betragen die Sätze 20, 30 und 40 Mk. Das Schulgeld ist bei der Anmeldung für ein halbes Semester im voraus zu entrichten. Weitere Auskunft wird jederzeit erteilt von der Direktion der städt. Gewerbebehörde an der Brandstraße, Graphische Abteilung, München.

Geschäftsergebnisse.

Die Lugschpapierfabrik G. A. Schwedtfeger u. Co. Akt.-Ges. in Berlin erzielte dem Geschäftsbereich zufolge einen Reingewinn von 94 077 Mk., aus dem 7 Proz. Dividende verteilt und 5436 Mk. auf neue Rechnung vorgezogen werden. Rund 240 000 Mk. wurden zu Abschreibungen verwendet. Das neue Geschäftsjahr nahm bisher einen normalen Verlauf. Alle Abteilungen der Fabrik sind für die nächsten Monate reichlich beschäftigt.

begnügt sich nun nicht einmal damit, diese völlig irreführende Tabelle auszustellen, sondern sie hängt ihr noch eine „Erläuterung“ an, in der es heißt, die Tabelle erbringe den Nachweis, daß die Schwere der Arbeit die Sterblichkeit nicht beeinflusse, denn — man bewundere die Weisheit der Ausstellungsstatistiker — die Arbeitslosen hätten die höchste Sterbeziffer. Daß die Arbeitslosen zu einem großen Teil aus alten, schwachen, kranken, schlecht genährten und vom Kapitalismus „ausrangierten“ Menschen bestehen, also naturgemäß eine hohe Sterbeziffer haben und daß sie doch nicht immer arbeitslos gewesen, sondern oft gerade durch schwere Arbeit gesundheitlich ruiniert, krank und dann arbeitslos geworden, sollte doch auch den Statistikern der Ausstellung nicht unbekannt sein.

Die populäre Halle „Der Mensch“ stellt sonst alles dar, was auf die persönliche Gesundheitspflege des Menschen Bezug hat. Sie zeigt uns zunächst den anatomischen Bau des menschlichen Körpers in prachtvollen Modellen sowie die physiologischen Funktionen, die Atmung, den Blutkreislauf, die Haut- und Muskelfunktion usw., dann wird alles gezeigt, was auf die Gesundheit des einzelnen von Einfluß ist. In allen seinen häuslichen Verhältnissen ist der Mensch zu verfolgen, in seiner Wohnung, in seiner Kleidung, in seiner Ernährung. Ueberall sind hier interessante historische und ethnologische Beziehungen mit verknüpft; wir lernen die Entwicklung der Wohnung von der primitivsten Hütte bis zu den mit allem hygienischen Komfort der Gegenwart ausgestatteten Wohnräumen kennen, auch die Wohnstätten der Tiere, die kunstvollen Nestbauten der Vögel sind zum Vergleich mit heran-

gezo-gen. In der Abteilung „Ernährung“ ist plastisch dargestellt, was ein erwachsener männlicher Mensch jährlich an Nahrungsmitteln konsumieren soll. Nicht angegeben allerdings ist, was er infolge seiner Entlohnung tatsächlich konsumieren kann. Oder sehen wir zu, wie in der Abteilung Säuglings- und Mutterpflege gezeigt wird, welcher große Unterschied in der Entwicklung zwischen einem von der Mutter gestillten und einem künstlich ernährten Säugling besteht. Diese Gegensätze sind zur Darstellung gebracht, nicht aber die Ursachen, warum manche Mutter ihr Kind nicht stillen kann. Nichts deutet darauf hin, daß die in den Fabriken abgerackerten, schlecht genährten Arbeiterinnen nicht stillen können, weil sie dazu nicht kräftig genug sind. — In der Abteilung „Ernährung“ finden auch die Nahrungsmittelverfälschungen eine Unterkunft. Wir erfahren da, wie den Fälscherkünstlern mit den Mitteln der Chemie und Mikroskopie begegnet wird. Trotzdem ist die Zahl der verhässlichen Nahrungsmittel noch immer Legion, zahlreiche derartige Fälschungen, denen man äußerlich ihre Abkunft nicht ansieht, sind zur Schau gestellt. So sehen wir eine Erdbeersauce ohne Erdbeeren, Eiermudeln ohne Ei, Fruchtarmeladen, die nichts sind wie Zuckerstrupe. Recht fesselnd ist in dieser Abteilung auch die Entwicklung des Menschen in den verschiedenen Lebensaltern dargestellt. Wir sehen, wie die einzelnen Organe sich entwickeln und verändern und wie die Hygiene in den einzelnen Altersklassen beschaffen sein muß. — Eine weitere Sonderabteilung zeigt die narkotischen Genussmittel, Kaffee, Tee, Tabak, Opium und Alkohol in ihrer Schädlichkeit. Zahnpflege, Leibesübungen, Bade-

viel Interesse wird der Abteilung über die Volkskrankheiten entgegengebracht. Mit Recht wird hierunter auch der Krebs, die sog. Englische Krankheit und die Überverfaltung geählt, deren Verheerungen recht anschaulich dargestellt werden. Einen breiten Raum nimmt unter den Volkskrankheiten natürlich die Tuberkulose ein. Daneben zeigen uns Modelle der Sterilisations- und Desinfektionsapparate, wie die Keime der ansteckenden Krankheiten vernichtet werden müssen.

In der Abteilung „Kleidung“ werden die tierischen und pflanzlichen Grundstoffe vorgeführt, aus welchen unsere Kleidung hergestellt wird. Wir sehen die einzelnen Phasen ihrer Herstellung, sehen, wie der Filz- und Strohhut fabriziert werden, lernen die hygienischen Anforderungen der Kleidung kennen, vor allem ihre Luftdurchlässigkeit. Wir erfahren, daß das Appretieren der Kleider nicht empfehlenswert ist, weil ihre Luftdurchlässigkeit gehindert und ihre Reinigung erschwert wird. Auch Kuriositäten sind zu sehen: ein Gürtel aus gesponnenem Glas, ein Seemannsangus aus Delpapier. Natürlich fehlen auch nicht die Darstellungen, wie der menschliche Körper, namentlich der Frauenkörper, durch hohe Kragen, enge Taillen, enges Schuhwerk usw. verunstaltet und geschädigt wird.

Eine weitere Abteilung gibt einen Ueberblick über die Entwicklung der Menschheit und ihrer Rassen und Völker von den um Jahrmillionen zurückliegenden Anfängen an und gibt in Darstellungen der Bevölkerungsabstufung, zuletzt der von Deutschland im Verhältnis zu anderen Ländern.

Attiengesellschaft für Kartonnagenindustrie, Dresden-Loßwitz. Der Aufsichtsrat beschloß, in der auf den 15. September einuberufenen Generalversammlung vorzuschlagen, nach reichlichen Abrechnungen und Rückstellungen, darunter 100 000 Mk. auf Materialreserve, sowie nach Abhebung einer Zuweisung von wieder 100 000 Mk. an den Dividendenreservefonds und 100 000 Mk. an den Spezialreservefonds eine Dividende von 15 Proz. (12 Proz.) auf die Aktien und 50 Mk. (50 Mk.) Gewinnanteil für die Genussscheine zu verteilen. In das neue Geschäftsjahr wurde mit einem größeren Auftragsbestand als im Vorjahre eingetreten.

Ist eine Etuisarbeiter-Konferenz notwendig?

Diese Frage dürfte in Etuisarbeiterkreisen nicht schwer zu beantworten sein, wohl aber in anderen Kreisen. Man kann es verstehen, wenn der Verbandsvorstand immer darauf hinweist, daß nicht genügend Material zur Abhaltung einer Konferenz vorhanden wäre. Es mag ja sein und wer Kenner der Verhältnisse in der Etuisbranche ist, könnte dem Verbandsvorstand bald zustimmen; aber nur in der Form. Heute dürfte wohl kein Etuisarbeiter mehr daran glauben, daß kein Material vorläge, da sind denn doch der Ereignisse in der Etuisbranche, namentlich des letzten Jahres, zu viel, als daß man leicht hin darüber hinweggehen könnte. Sollten die großen Kämpfe in Eisenberg und Rathenow keinen Beitrag beibringen? Ich glaube doch, ganz abgesehen von dem Verbandstage der Etuisfabrikanten, welcher aber auch ganz nette Beiträge gebracht hat. Also an Material würde es nicht fehlen, wohl aber an der Zubereitung desselben, um auch Gebrauch davon machen zu können. Ich weiß zwar nicht, ob der Verkehr des Verbandsvorstandes mit den Zahlstellen, welche vorwiegend aus Etuisarbeitern bestehen, besonderen Anlaß gegeben hat zu dessen ablehnenden Standpunkt. Wenn aber die Etuisarbeiter ihr Organ bloß in Anspruch nehmen wollen, wenn es gilt, eine Konferenz abzuhalten, so darf man sich auch nicht wundern, wenn der ganzen Branche von seiten unserer Kollegen nicht die genügende Beachtung geschenkt wird. Abgesehen von Berlin, von wo aus öfter über Branchenverhältnisse berichtet wird, ist das in anderen Zahlstellen wenig oder gar nicht der Fall, und doch gibt es Stoff in Menge, welcher in Versammlungen besprochen und durch Berichte in der Zeitung anderen Kollegen dienstbar gemacht werden könnte. Keine Branche in unserer Organisation brüht so einsam für sich hin wie die Etuisarbeiter. Sehen wir doch die anderen Branchen an, welche sich öfter an die Öffentlichkeit wagen! Da liegen die Verhältnisse klar, so daß sich auch Nichtkenner in die Verhältnisse hineinfinden. Wo findet man das bei den Etuisarbeitern? Also etwas mehr aus sich herausgehen; die Öffentlichkeit muß wissen, wie es in der Etuisbranche zugeht, wenn sie mehr beachtet werden will. Mit der Zentralkommission mehr Fühlung nehmen und diese unterstützen von allen Vorkommnissen. Wenn das genügend beachtet wird, dann sind damit ohne Zweifel die Wege zu einer Etuisarbeiterkonferenz geebnet. Elberfeld. S. Engelmann.

Korrespondenzen.

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach Zürich (Schweiz), Freiburg (Schweiz) und Lemberg (Galizien), Buchbinder und Liniierer vor Annahme von Arbeit nach Hannover und Etuisarbeiter vor Arbeitsaufnahme nach Genf (Schweiz) bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen. In der Schweiz sind nach wie vor gesperrt die Firmen A. W. Heine in Arbon und „Feldmühle“ in Rorschach. In Berlin der Stella-Verlag.

In Belgrad (Serbien) streifen die Buchbinder und Kartonnagenarbeiter der Firma Milan Wäber. Bezug ist fernzuhalten.

Frankfurt-Main. Bei der Firma M o h r & M e d e r sind Differenzen ausgebrochen. Vor Arbeitsaufnahme erkundigte man sich bei dem örtlichen Bevollmächtigten.

Weißenfels. Schon des öfteren hat sich die Öffentlichkeit mit der Firma Bobo Vergt beschäftigt müssen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind bei dieser Firma die denkbar schlechtesten; in jeder Weise versucht man es, die vereinbarten Abfordernisse wieder herunterzudrücken. Trotzdem die

Firma bei jeder Gelegenheit versichert, daß sie bei ihren Arbeitern gegen die Zugehörigkeit zum Deutschen Buchbinderverband gar nichts habe, hat sie im letzten halben Jahre alle diejenigen Arbeiter, die innerhalb der Organisation Funktionärstellen einnehmen, aufs Straßenpflaster geworfen. Erst jetzt wurde dem Vorsitzenden und dem Kassierer das Arbeitsverhältnis gekündigt, angeblich wegen schlecht ausgeführter Arbeit, trotzdem die Arbeit abgenommen wurde und bis zur Stunde noch keine Reskammation eingegangen ist. Es ist unverkennbar, daß die Firma die jegliche für die Arbeiter ungünstige Konjunktur zur Sprengung der Organisation benutzen will; erklärte doch Herr Dresler, ein Mitinhaber der Firma, anlässlich der Kündigung des ersten Vorsitzenden: „Bei der geringsten Gelegenheit wird der Betreffende herausgeschmissen, wir müssen eine reine Wirtschaft haben.“

Am Mittwoch, den 2. August, fand nun eine Versammlung statt, die sich mit diesen Angelegenheiten befaßte. Charakteristisch ist, daß drei Herren von der Geschäftsleitung, die Herren Freund, Warstedt und Manite, in die Versammlung kamen und sich gebärdeten, als gehörten sie dazu. Es bedurfte erst ziemlich scharfer Worte, bis die Herrschaften an die frische Luft komplementiert waren. Herr Freund betonte, daß er ganz genau unterrichtet sei, die Verbandsversammlung finde erst in einigen Tagen statt, er wolle jetzt gehen und in einer Viertelstunde zurückkehren, um der Versammlung zu beweisen, daß er ein Recht habe, an ihr teilzunehmen. Er kam natürlich nicht wieder und kann es sich auch für alle zukünftigen Fälle gesagt sein lassen, daß es die Mitglieder des Deutschen Buchbinderverbandes ablehnen, sich von Herrn Freund gebormunden zu lassen. Die Arbeiter der Firma Bobo Vergt haben einsehen gelernt, daß die Teilnahme des Herrn Vergt oder einer seiner Herren aus der Geschäftsleitung an den Versammlungen nur immer den einen Zweck habe, die Arbeiter über die Köpfe zu barbieren. — Die Versammlung beschloß, den Schlag, der gegen die Organisation geführt werden soll, dadurch zu parieren, daß die Leitung des Verbandes außerhalb des Betriebes der Firma gelegt wird und wählte den Kollegen Delfner zum Vorsitzenden.

Die Kollegen, die nun bei passender Gelegenheit aufs Straßenpflaster geworfen werden sollten, zogen es vor, selbst zu gehen und Arbeiter, die zum Teil bereits fünf Jahre der Firma den Profit erschuften, schüttelten den Staub dieser Firma von ihren Pantoffeln. Bei einer Unterabhandlung seitens der Zahlstellenleitung erklärte Herr Vergt, daß er gegen die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation seitens seiner Arbeiter nichts einzuwenden habe. Als er jedoch gebeten wurde, dies dem Organisationsleiter schriftlich zu geben, lehnte er es ab; er verlange vom Verband nichts Schriftliches und würde auch diesem nichts Schriftliches geben. Ein Beweis, daß man auch jetzt noch versucht, die Arbeiter zu überdöseln, was früher leider oft genug gelang, jetzt aber ein Ende hat. Wir bitten alle Kollegen, welche für dieses Elorado Stellung angeboten bekommen, sich vorher mit der Zahlstellenleitung in Verbindung zu setzen.

Lahr. Am 12. August fand eine außerordentlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Gleich den männlichen hatten sich auch die weiblichen Mitglieder recht zahlreich eingefunden. Die Ursache dieses guten Besuches dürfte wohl darin zu suchen sein, daß den Mitgliedern in dieser Versammlung etwas Neues geboten werden sollte, auf das sie bisher, mit ganz wenigen Ausnahmen, verzichten mußten. Stand doch gleich auf der Tagesordnung als erster Punkt ein Vortrag des Kollegen Schröder über: „Was für Vorteile bietet der Deutsche Buchbinderverband seinen Mitgliedern?“ Es war dies ein Thema, welches den ersten Teil unseres Statuts behandelte. (Abs. 1 bis einschl. 10.) Redner versprach in fast 1 1/2 stündigem Vortrag in klarer verständlicher Weise die einzelnen Abschnitte und streifte flüchtig den weiteren Teil unseres Statuts, um dann noch kurz einige Zahlen aus dem Jahresbericht des Verbandes zu nennen, aus welchen zu ersehen war, was den Mitgliedern in Wirklichkeit zuteil geworden. Demgegenüber haben sie natürlich gewissenhaft und treu ihren Verpflichtungen nachzukommen. Daß der Redner mit der Wahl des Themas das Richtige getroffen, da der größte Teil der Anwesenden aus jungen Mitgliedern bestand, bewies der lebhafteste Beifall, der ihm am Schluß des Vortrages zuteil wurde. Nachdem wurde noch der Kartellbericht gegeben und schloß der Vorsitzende die Versammlung, die bis zum Schluß interessant und lehrreich verlief. Das sollte die Mitglieder dazu bestimmen, auch in den künftigen Versammlungen recht zahlreich zu erscheinen, ein Wunsch, welchen auch der Vorsitzende in seinem Schlußwort zum Ausdruck brachte. Daß man nach dem ersten Teil auch versuche, den gemüthlichen zu pflegen, bewiesen die Lieber,

welche einige Kollegen als Mitglieder vom Arbeiter-Sängerbund zum Besten gaben, durch die sie zu gemüthlichem Beisammensein anregten. Möge der Erfolg dieser Versammlung dazu beitragen, unsere säumigen Mitglieder zu bewegen, am Zusammenhluß der Lahrer Kollegen nach Kräften mitzuarbeiten.

Stuttgart. Am 14. August hielt die Zahlstelle eine Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Neuwahl der Tarifkommission. 2. Für oder wider den freien Sonnabendnachmittag. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Antrag gestellt, den 2. Punkt zuerst zu behandeln, da die Versammlung sich eine von der Ortsverwaltung verfaßte Resolution nicht aufräumen lasse. Bei Abstimmung über diesen Antrag wurde derselbe mit großer Mehrheit angenommen. Sodann gab der Vorsitzende das Ableben des Kollegen Hipp bekannt, der in üblicher Weise geehrt wurde. Nachdem ergriff Kollege Frey das Wort. Er führte aus, daß man sich in einer Vertrauensmännerversammlung dahin geeinigt habe, die für uns wichtige Frage in der heutigen Versammlung zu behandeln, zumal schon ein Teil Kollegen sich in den Werkstätten mit dieser befaßt hätten. Auf die früheren Bewegungen zurückgreifend, erklärte er die Kämpfe um Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, bis im Jahre 1896 die neunstündige Arbeitszeit erreicht wurde. Des weiteren streifte Redner die Verhandlungen im Reichstag, wo in der Gewerbenovelle für Sonnabends der achtsündige, an anderen Wochentagen der zehnstündige Arbeitstag für Arbeiterinnen angenommen wurde. Betreffs des freien Sonnabendnachmittags wies er auf die Verhältnisse in England hin, wo sich dieses zur Notwendigkeit mache, da dort völlige Sonntagsruhe herrsche. Bei uns hätten die Textilarbeiterinnen zuerst den Anfang mit dem Arbeitshluß am Sonnabendmittag gemacht. Nach diesen kamen in Stuttgart die Kartonnagengeschäfte an die Reihe. Wie weit die Verkürzungen noch um sich greifen, müsse abgewartet werden. Daß über den Kopf der Verwaltung hinweg in einigen Werkstätten eigenmächtig gehandelt wurde, sei nicht der richtige Weg. Diese Werkstätten treffe ohne weiteres der Vorwurf, daß sie tarifwidrig handeln, indem sie selbst die täglich neunstündige Arbeitszeit verlängert haben. Die Bereitwilligkeit der Unternehmer in dieser Frage sei so zu erklären, daß sie nur ihren Vorteil dabei im Auge haben, denn im Winter werde sich dieser Zustand jedenfalls nicht aufrecht erhalten lassen. Es seien deshalb auch Aeußerungen von Mitgliedern: wenn es nicht nach ihrem Wunsche gehe, sie dem Verband den Rücken kehren würden, unwürdig. Die Disziplin müsse jederzeit streng gewahrt werden. Sonderabmachungen müßten aufhören, da andere Prinzipale sich dieses nicht gefallen lassen. Ehe man solche getroffen, hätte die Verwaltung zur Beratung zugezogen werden müssen. Es sei nun Stuttgart vorbehalten gewesen, den Tarif zu durchbrechen, was sich aber später als Selbstschädigung zeigen werde. Als die Kollegen bei früheren Verkürzungen der Arbeitszeit 1/4 und 1/2 Stunde hereinholen mußten, gaben sie stets ihren Unwillen darüber Ausdruck, und jetzt wollen sie freiwillig die tägliche Arbeitszeit verlängern. Auf diesem Wege dürfe es nicht weiter gehen. Es müsse vermieden werden, daß Sonderabmachungen getroffen werden. Der Tarifabschluß vom 1. Juli hätte unbedingt eingehalten werden müssen, dann hätten wir bei der nächsten Tarifberatung die noch übrigen 1 1/2 Stunden Arbeitszeitverkürzung leichter geholt.

In der Diskussion führte ein Kollege aus, er hätte er wartet, daß man zu dem Referat Freys einen Korreferenten gestellt hätte. Die Zahlstellenverwaltung hätte früher zugunsten der fristigen Frage eingreifen sollen. Wenn es der notwendige Zwang erfordere, müsse dem Bedürfnis, den freien Sonnabendnachmittag zu erhalten, Rechnung getragen werden. Der Kollege ist der Meinung, solange das Arbeitspensum pro Woche eingehalten werde, dies kein Tarifbruch ist und die Verbandsleitung sollte sich nicht so dagegen stellen. Eine von ihm unterbreitete Resolution besagt u. a., daß in dem Bestreben, die tarifliche Arbeitszeit von 52 1/2 Stunden wöchentlich so einzuteilen, daß der Sonnabendnachmittag frei bleibe, ein Tarifbruch nicht erblickt werden könne. Der Vorsitzende erwiderte ihm, daß eine Frage, die so klar und sachlich sei, nicht nötig habe, daß ein Korreferent dagegen spreche. Die Resolution stehe in Widerspruch mit dem Tarif. Wir hätten kein Recht, einen Tarifvertrag nach eigenem Willen abzuändern, da bei der Konferenz in Leipzig drei Städte über den Tarif entschieden haben. Nach längerem Für und Wider führte Frey in seinem Schlußwort aus, daß die Beschwörter des freien Sonnabendnachmittags auf falscher Fährte seien, da im Tarif stehe, daß die tägliche neunstündige Arbeitszeit nicht überschritten werden darf. Die Verbandsleitung sei für den freien Sonnabendnachmittag aber nur dann, wenn die ausfallende Arbeitszeit nicht eingeholt werden müsse. Die Bestimmungen des

Zur genauesten Einhaltung des Tarifes ist es notwendig, daß ein jedes Verbandsmitglied im Besitze eines Tarifes ist. Diese sind von den örtlichen Verwaltungen oder vom Verbandsvorstand zu beziehen.

Tarifes müssen eingehalten werden; er ersuche dringend, die eingebrachte Resolution abzulehnen. Bei der Abstimmung, die von den Befürwortern der Resolution verlangt wurde, gelangte dieselbe mit großer Mehrheit zur Ablehnung. In die Tarifkommission wurden gewählt: A. Dietrich, Hemminger Frey, Keuler, Stoiber, Pöfer und Helene Schropp.

Hamburg-Altona. In der Generalversammlung am 15. August erstattete der zweite Vorsitzende Düsing den Geschäftsbericht vom 2. Quartal. Nach dem Kassenbericht, der gedruckt vorlag, beträgt die Einnahme der Verbandskasse 6357,20 Mk., die Ausgabe 5693,14 Mk. An die Verbandskasse eingekampt wurden 2400 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 1631,79 Mk. und eine Ausgabe von 1489,54 Mk. Zu dem Kassenbericht bemerkt Küster, daß die Lokalkasse nur einen verhältnismäßig geringen Ueberschuß aufweise, so daß wir bei Zeiten darauf Bedacht nehmen müßten, den Fonds unserer Lokalkasse zu erhöhen. Jedenfalls wird sich eine in aller nächster Zeit stattfindende Vertrauensmännerfestigung damit befassen müssen. Darauf setzt Kollege Küster seinen Vortrag aus der letzten Versammlung über den Dresdener Gewerkschaftskongreß fort. Unter Verbandsangelegenheiten wurde der Arbeitsnachweis einer Besprechung unterzogen. Arbeitslos im 2. Quartal meldeten sich 107 Kollegen und 149 Kolleginnen. Besetzt konnten werden 65 Stellen für männliche und 92 für weibliche. Gerügt wurde das Umgehauen. Weiter besteht bei einer großen Anzahl von Unternehmern die Angewohnheit, die Kollegen unter der Hand resp. durch die Zünne, die Arbeiterinnen dagegen von dem paritätischen Nachweis zu beziehen. Dazu bemerkt Küster, daß sich die Unternehmer, welche Arbeitskräfte durch unseren paritätischen Nachweis beziehen, sich den Bestimmungen des Tarifes unterwerfen und wir dadurch jederzeit in der Lage sind, gegen diese Firmen, wenn sie den tariflichen Abmachungen nicht nachkommen, vorzugehen.

Chemnitz. Am 16. August fand eine gut besuchte Brandensammlung der Kartonnarbeiter und -arbeiterinnen statt, deren Anziehungspunkt der von den Vertrauensleuten ausgearbeitete Tarifentwurf war. Pöfe hatte hierzu das Referat übernommen. Zunächst schilderte er die Verhältnisse der Kartonnbranche, die gesundheitlichen Gefahren für die Arbeiterschaft und die zum Teil traurigen Verhältnisse. Dann wies er auf Grund der Statistik der Krankenkassen nach, daß in der Kartonnbranche die Schwindsucht als Berufskrankheit anzusehen ist. Verkürzung der Arbeitszeit sei deshalb die erste Forderung des Tarifes. Er gab Tarife anderer Städte bekannt, welche bessere Entlohnung und kürzere Arbeitszeit als wir haben, und die Erfahrungen haben gelehrt, daß dort der Schmutzkonkurrenz ein Damm entgegen gesetzt wurde, währenddem derselben hier Tür und Tor geöffnet sind. Des weiteren besprach er den Entwurf in seinen einzelnen Positionen, die wahre Begeisterung unter den Anwesenden hervorriefen. Er schloß seine Ausführungen mit der Forderung an die dem Verband noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen, durch Beitritt zur Organisation diese noch mehr zu stärken und damit in den Stand zu setzen, den Tarif zur Einführung zu bringen. Eine lebhafteste Diskussion folgte. Alle Redner sprachen im Sinne des Vortrages. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 16. August 1911 im Börsensaal zur „Linde“ tagende, sehr gut besuchte Versammlung der Kartonnarbeiterschaft sowie der in Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen stimmt darin überein, daß die Entlohnungsverhältnisse unserer Branche in keiner Weise den jetzigen teuren Zeiten entsprechen. Die Versammlung begrüßt deshalb die Anregung, den Herren Prinzipalen der Kartonnbetriebe den vorliegenden, zur Beratung gestellten Tarif zu unterbreiten, beschließt demgemäß und beauftragt den Kollegen Pöfe damit. Ferner beauftragt die Versammlung den Vorstand der hiesigen Zahlstelle, die Herren Prinzipale zu einer Aussprache über den Tarif und unsere Verhältnisse einzuladen und dazu brauchlichste Kollegen und Kolleginnen hinzuzuziehen. Als unbedingt erforderlich betrachten es die Versammelten, daß namentlich die dem Deutschen Buchbinderverbande noch fernstehenden sich anschließen und geloben, unablässig bestrebt zu sein, neue Mitglieder zu werben, weil nur dann ein voller Erfolg erreicht werden kann.“

Münchberg-Kürth. Infolge der tropischen Hitze war unsere Hauptversammlung nur schwach besucht. Kollege Weiß erstattete den Geschäftsbericht, aus dem hervorging, daß die Agitation energisch betrieben, aber mit sehr viel Schwierigkeiten verknüpft war. Aufnahmen sind 163 zu verzeichnen. Herber berichtete über die Tätigkeit bei Differenzen mit Unternehmern. In mehreren Betrieben wurden Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen und sonstige Vergünstigungen durch Vorfstellungen er erreicht. In einigen Fällen ist es gelungen, Verschlechterungen hintenan zu halten. Weinläder berichtete über die Gautätigkeit. Von Bedeutung ist die Gründung der Zahlstelle Schweinfurt und die durchgeführte Lohnbewegung in Erlangen. Die Verbandskasse der Zahlstelle hatte 4738,25 Mk. Einnahmen und 5992,34 Mk. Ausgaben. Gau 16 hatte 222,35 Mk. Einnahmen und 235,44 Mk. Ausgaben. Dem Geschäftsführer wurde nach kurzer Debatte ein Mantelgeld von 10 Mk. pro Quartal bewilligt. Der Umfaß sämtlicher Kassen betrug im 2. Quartal 14 831,51 Mk.

Die Beratung des Ortsstatuts brachte den Entwurf der Kommission mit einer unwesentlichen Aenderung zur Annahme. An Stelle der bisherigen Agitationskommission, die ihre Aemter niederlegte, wurde eine neue gewählt.

Die Mitgliederzahl weist trotz der 163 Aufnahmen einen Rückgang von 34 auf, so daß am 1. Juli 302 männliche und 941 weibliche, zusammen 1243 Mitglieder vorhanden waren. Es gilt also mit verdoppeltem Eifer die mühselige agitatorische Kleinarbeit weiter zu verrichten, damit im kommenden Quartal wieder eine Steigerung der Mitgliederzahl eintritt.

Freiburg. Neue sozialdemokratische Agitationsmethode. Mit dieser Ueberschrift posant die Freiburger Zentrumspreffe eine neue Moritat der „Noten“ in das Lager der Schwarzen, nach dem die Nr. 16 der „Graphischen Stimmen“ die gleiche Angelegenheit behandelte. Um den Fall den Mitgliedern klarzustellen, wollen wir ihn kurz schildern. In einer größeren Freiburger Firma, in welcher unser Verband in überwiegender Mehrheit vertreten ist, kam es zwischen einem unserer Kollegen und einem Christlichen zu harmlosen Hänseleien über die Verbandszugehörigkeit, bei der unser Kollege im Scherz meinte, wenn der Christliche zu uns kommen wollte, zahle er gern einen Liter Wein. Ein Vorarbeiter, der schon seit der Gründung der christlichen Zahlstelle Vorstandsmitglied sein will, prahlte hierauf, daß es bei ihm ein hartes Stück Arbeit koste, um ihn zu uns zu bringen, worauf unser Kollege lächelnd erwiderte, ihm müsse man eben schon drei Liter bezahlen. Ein weiterer, der sich nur dem billigen Verbands anschließen, meinte, wenn man ihm die 15 Pfennig, die er bei uns mehr bezahlen muß, pro Woche bezüge, so würde er zu uns übertreten, worauf unser Kollege ihm versprach, wöchentlich die 15 Pfennig aufziehen zu wollen. Von diesen harmlosen Ullereien machen nun die von heiliger Empörung geplagten „Christen“ Gebrauch, um durch Zug und Trug ihren Mitgliedern wieder einmal eins aufzubinden, indem sie einen Schauerroman über die „Noten“ veröffentlichen. Sie geben aber selbst zu, daß es ihrerseits nur ein f—auler Miß gewesen sei. Traurig muß es mit dem Stoff der „Graphischen Stimmen“ bestellt sein, wenn sie faule Miße bringen müssen, um den Raum auszufüllen. Was unsere angebliche zweijährige Führerlosigkeit betrifft, da müssen wir die Christen schon auf ihre eigenen Füher verweisen. Daß beschiedene unserer Kollegen, die an leitender Stelle standen, durch Abreise ihr Amt niederlegen mußten, ist für uns keine Mlamage. Aber wenn ein Leiter der Christen meint, er sehe viel lieber freiorganisierte als christliche Schäflein in seinem Betriebe, da mit den Freien doch eher etwas anzufangen sei, dann mag man sich einmal die Bedeutung dieser Worte vor Augen halten. Obwohl die Christen an hiesigen Plage eine doppelt so starke Mitgliederzahl aufzuweisen haben, halten wir doch stets stand. Einmal machen die Mitglieder des graphischen Verbändchens doch auf und sehen ein, daß mit ihnen nur ein schönes Blind-Kuh-Spiel getrieben wird.

Potsdam-Nowawes. Bei der im vorigen Jahr stattgefundenen Lohnbewegung kam es, bis auf eine einzige Ausnahme, mit allen Arbeitgebern zu einem Tarifabschluß ohne ArbeitsEinstellung. Nur bei der

Firma A. W. Gahn's Erben, Buchdruckerei in Potsdam, legten unsere Kollegen und Kolleginnen die Arbeit nieder. Da es der Firma nicht gleich gelang Buchbinder zu erhalten, so wurde plötzlich ein Lehrling eingestellt, welcher sich heute noch dort befindet. Da der Werführer nicht die Berechtigung hatte, Lehrlinge auszubilden, so wurde ein dort beschäftigter 73-jähriger Gehilfe hiemit beauftragt. Derselbe war bis vor circa 2 Jahren daselbst Werführer, konnte aber in Anbetracht seines Alters diesen Posten nicht mehr ausfüllen, und wurde nun vom Meister mit einem Wochenlohn von 27,50 Mk. zum Gehilfen mit einem Lohn von 24 Mk. degradiert. Nun ist er wieder gut genug, um dem Gesek zu genügen, einen Lehrling auszubilden. Wir würden darüber kein Wort verlieren, wenn man tatsächlich von einer Ausbildung reden könnte. Die Verhältnisse liegen aber in dem Betriebe so, daß es ausgeschlossen ist, den Lehrling zu einem Buchbinder auszubilden. Troßdem der Lehrling nun beinahe 1 Jahr daselbst beschäftigt ist, wurde er bisher nur mit Einhängen und Leimen von Broschüren „ausgebildet“. Da das Binden von Büchern daselbst eine große Seltenheit ist, so ist es unmöglich, daß der Lehrling einmal ein tüchtiger Buchbindegehilfe wird. Wir hoffen aber, daß hier die Potsdamer Meisterschaft noch ein Wort mitreden wird und Abhilfe schafft. Die Garberobenverhältnisse lassen ebenfalls daselbst viel zu wünschen übrig. Für beide Geschlechter steht ein gemeinsamer Schrank zur Verfügung, und in Gegenwart der Gehilfen müssen sich die Arbeiterinnen in der Werkstufe umkleiden. Ein Arbeiterausschuß hat früher einmal kurze Zeit bestanden, ist aber seit dem verlorengegangenen Streik nicht wieder neu gewählt worden.

Hamburg-Altona. In Nr. 31 der „Kartonnagen-Zeitung“ befindet sich eine Notiz über einen „Fribolen Streik“ in der Papierwarenfabrik von L. W. Treu u. Co. in Altona-Ottensen, die folgenden Wortlaut hat:

Friboler Streik.

Kürzlich liesen aus der Papierwarenfabrik von Treu u. Co. in der Friedensstraße in Ottensen 38 dort beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen, die sämtlich den sozialdemokratischen Verbände angehören, ohne jede Veranlassung mit großem Kravall und Gehele am Vormittag fort. Grund: Sie hatten keine Lust, mit unorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten! Der Trupp zog dann in eine Kneipe, wo der Streik gefeiert wurde. — Das Nachspiel war folgendes: Am Nachmittag erschienen die Gewerkschaftsführer in der Fabrik und sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß die Leute fortgelaufen seien, ohne irgend einen Grund dazu zu haben. Sie baten, die Direktion möge sie sämtlich wieder einstellen. Demgegenüber erklärte der Geschäftsführer den Vermittlern, daß an eine Wiedereinstellung aller nicht zu denken sei, daß aber einzelne von Fall zu Fall, wie man dies für nötig halten werde, wieder angenommen werden könnten.

Diese im Reichsverbandsstil gegebene Darstellung entspricht nicht der Wahrheit, weshalb wir gezwungen sind, auf die Sache näher einzugehen. Die Schuld an dem Zustand trägt der Werführer namens Meher. Durch einen Ausspruch des letzteren, „die Verbandsmitglieder seien alle Schufte“, fühlten sich die Arbeiter und Arbeiterinnen beleidigt und forderten die Zurücknahme der Beschimpfung. Als dies nicht geschah, legten über dreißig Personen die Arbeit nieder, ein Teil der Unorganisierten erklärte sich solidarisch, so daß 38 Personen die Arbeitsstätte verließen, doch ohne das angebotene „Geschick und Gehele“. Die Vertreter der Organisation suchten zu vermitteln und nicht zu bitten. Nachdem der Meister die Erklärung abgegeben, nicht die Absicht gehabt zu haben, die Verbandsmitglieder zu beleidigen und gern mit organisierten Arbeitern zusammen arbeite, erklärten sich die Verbandsvertreter bereit, die Arbeit wieder aufnehmen zu lassen. Die Geschäftsleitung bezeichnete 3 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen als Geher, die sie nicht wieder einstellen könnten. Eine Arbeiterin wurde troßdem wieder eingestellt. Hierauf wollten sich die Ausständigen nicht einlassen und außerdem stellten sie noch einzelne Forderungen, als wie Regelung der Garberobenverhältnisse, Bezahlung eines Aufschlags für Ueberstunden und Bezahlung des Maschinenreparaturs an die Affordarbeiterinnen. Nach wiederholtem Verhandeln mit der Firma wurde dem Personal empfohlen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Nun bezichtigte ein großer Teil der Arbeiter und Arbeiter-

rinnen auf die Wiedereinstellung, da sie anderweitig einen höheren Lohn bekommen würden. 10-12 Arbeiterinnen und ein Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf. Das Versprechen der Firma, nichts gegen ihre Arbeiter zu haben, die sich dem Verband angeschlossen haben, wurde bald gebrochen, indem sie jetzt jedem der wieder Eingestellten und den stehengebliebenen Personen einen Nevers vorlegte, nachdem bei Strafe der Entlassung niemand Mitglied einer Gewerkschaft sein darf. Aber noch ein weiterer Grund zur Unzufriedenheit muß einmal erwähnt werden. Dieser ist die geringe Lohnhöhe. Der Zeitlohn für Arbeiterinnen beträgt 8-10,80 Mk., der Akkordlohn wechselt zwischen 12 und 15 Mk. Letzterer Lohn wird nur von geübten älteren Arbeiterinnen erreicht, die ihre Arbeitskraft bei dem rasenden Lauf der Tünnenmaschinen auf das äußerste anstrengen müssen. Die Handlöhnerinnen sind Heimarbeiterrinnen und erzielen einen sehr geringen Verdienst. Die Fabrik ist mit ihren geringen Löhnen kein Eldorado für die Arbeiterchaft, und nur die Furcht, hungern zu müssen, wenn sie einige Tage feiern, hält die Arbeiterinnen davon ab, der Fabrik den Rücken zu kehren. Sind es doch die Ärmsten der Armen, die dort ihr Leben fristen müssen, und daher ist es auch erklärlich, wenn von vielen die Unterschrift unter den Nevers geleistet worden ist.

Als das Personal kaum die Fabrik verlassen hatte, erschien die Polizei auf der Wühlfläche, duldete kein Streikpostenstehen, jagte die Gäste, die an Tischen vor der Wirtschaft von Behrens, Ecke Barnerstraße, saßen, fort, verursachte einen Aufstand und drang schließlich in das Krankenzimmer des Wirts ein, der krank darniederlag und mit einem Wärter im Zimmer allein war. Erst nach dreimaliger Auforderung, nachdem der Kranke in höchste Erregung gekommen war, verließ der Schutzmann das Krankenzimmer. Hieraus ist zu ersehen, daß von Fribolität keine Rede sein kann. Es liegt eben bei der Firma Treu u. Co. noch vieles im argen. An die dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen richten wir das Ersuchen, der Organisation treu zu bleiben, dann werden auch dort die Verhältnisse einmal anders werden.

Rundschau.

Ferien. In der Plafatfabrik von W. S. Feuerstein, Dresden, erhält nach dreijähriger Tätigkeit im Betriebe jeder Arbeiter und jede Arbeiterin 3 Tage Ferien, steigend bis zu 5 Tagen. Diese Einrichtung besteht schon seit einigen Jahren und sie ist, obgleich die Ferien nur Tage betragen, den anderen Plafatfabriken in Dresden zur Nachahmung zu empfehlen.

Räumen Parteiversammlungen für Gewerkschaftsmitglieder verbindende Beschlüsse fassen? Unter diesem Titel hatten wir uns in Nr. 33 mit den Beschlüssen Leipziger Parteiversammlungen über Beiträge zum Monats- und die Anstellung eines Sekretärs für das Bildungsweesen befaßt und obige Frage verneint. Hiergegen läßt nun das Agitationskomitee der sozialdemokratischen Partei in Leipzig eine Erklärung in der „Leipziger Volkszeitung“ los, in der es unsere ganze Darstellung leichtfertig für unwahr erklärt. Trotzdem muß das Agitationskomitee zugeben, daß das Gewerkschaftsstatut die Anstellung eines Sekretärs abgelehnt habe. Demgegenüber hätten aber Kartellauschuß und Parteileitung in gemeinsamer Sitzung im Prinzip der Anstellung zugestimmt. Ein Beschluß um nochmalige Beratung der Sache sei vom Gewerkschaftsstatut nicht gefaßt worden.

Das Agitationskomitee drückt sich um die Hauptsache herum. Es steht fest, daß die maßgebende Instanz, das Gewerkschaftsstatut, den Sekretär abgelehnt hat; es steht fest, daß in den gemeinsamen Sitzungen von Partei und Gewerkschaften letztere nur die Hälfte der Vertreter als die Partei entsenden, daher von Gleichberechtigung gar nicht die Rede sein kann; und außerdem ergibt der Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ über die seinerzeit stattgefundene Parteiversammlung, daß Vertreter des Gewerkschaftsstatuts für eine nochmalige Beratung in beiden Instanzen plädierten. Dessenungeachtet beschloß die Parteiversammlung im Prinzip die Anstellung des Sekretärs.

Wir bleiben dabei: Derartige Beschlüsse dürfen nur bei Zustimmung beider Instanzen verwirklicht werden. Eine Versammlung von einigen hundert Parteigenossen hat wahrlich kein Recht, den 70 000 Leipziger Gewerkschaftsmitgliedern ohne Zustimmung ihrer rechtmäßigen Instanzen derartige Verpflichtungen aufzuerlegen. Mit dieser unumstößlichen Tatsache sollte sich auch das Leipziger Agitationskomitee abfinden.

Die Maßnahmen gegen Fleischveruerung und Futtermittelnot. Der preussische Landwirtschaftsminister hat in einem Rundschreiben an die preussische Land-

wirtschaftskammern die Notwendigkeit wesentlicher Verbilligung der Futtermittel betont, aber er denkt „nur für den äußersten Notfall“ auch an den Bezug von Futter aus dem Ausland. Das ist natürlich keine Hilfe gegen die nicht nur drohende, sondern schon ankündende Veruerung. Allgemeine Aufhebung der Futtermittel- und Getreidezölle, der Vieh- und Fleischzölle und der Grenzsperrn allein könnten eine Milderung der drohenden Hungersnot bringen. Diese Forderungen sind von den Vertretern der Arbeiter in den Parlamenten wiederholt mit Nachdruck erhoben worden; Massenforderungen fanden ibretwegen statt, aber ein Resultat zeigte sie nicht.

Nach inoffiziellen Mitteilungen wird von amtlicher Seite aus empfohlen, daß die Städte, die durch ihre Schlachthofanlagen am ersten hierzu in der Lage sind, im gegebenen Augenblick selbst Schlachtungen vornehmen und zu entsprechenden Preisen an die Bevölkerung abgeben. Das ist natürlich auch nur ein Mittelchen und kein Mittel, um die Fleischpreise auf einer gewissen Höhe zu halten und weitere Steigerungen zu verhindern.

Selbst konservative Kreise geben sich den Anschein, als ob sie mit Besorgnis erfüllt seien vor einer weiteren Verteuerung der Lebensmittel. Brachte doch die „Kreuzzeitung“ einen Vorschlag, „ein Ausfuhrverbot für Getreide und Kartoffeln zu erlassen, um dadurch im Interesse der industriellen Bevölkerung einem übermäßigen Steigen der Preise vorzubeugen“. Es scheint uns jedoch, als wenn die Lebensmittelpreise infolge unserer geradezu wunderbaren Politik schon mehr als übermäßig gestiegen seien, so daß eine noch weitere Verteuerung der Lebenshaltung der arbeitenden Klasse sich in einer von den Urhebern der Verteuerung nicht gewollten Reaktion nicht bemerkbar machen.

Bis jetzt ist noch verheißt wenig zur Abwehr der Verteuerung geschehen. Auf den preussisch-hessischen Staatsbahnen sollen für ein Jahr die Frachttarife für Futtermittel um 50 Proz. herabgesetzt werden. In Bayern soll für den gleichen Artikel ein Ausnahmestafel geschaffen werden. Diese Maßnahmen werden jedoch auf die Verteuerung einen wesentlichen mildern den Einfluß kaum ausüben.

Das Anziehen der Milch- und Butterpreise wird jetzt schon allenthalben gemeldet, trotzdem die Wirkungen des Futtermittelmangels kaum jetzt schon in solchem Umfang möglich scheint. Für einen Liter Milch werden schon jetzt bis zu 30 Pf. verlangt. Zeitungsmitteilungen zufolge wird der Verband deutscher Milchhändler auf seiner in diesen Tagen stattfindenden Tagung die Aufhebung der Grenzsperr für Milch fordern.

Es ist schwer, keine Satire zu schreiben angesichts des Umstandes, daß im Zeichen der Verteuerung von Regierungsseite eine Beschränkung der Geflügel-einfuhr geplant ist. Mit dem 1. Oktober sollen in bezug auf den Geflügelimport in Preußen verschärfte Bestimmungen in Kraft treten. Von diesem Tage sollen an der Landesgrenze überall tierärztliche Untersuchungen stattfinden, die die Einfuhr von Gänsen und Hühnern usw. aus „verdächtigen“ Gegenden verhindern sollen. Es scheint fast, als wenn die hierfür verantwortlichen Regierungsräte oder -präsidenten auf dem Monde wohnen, daß sie angesichts der alles überflutenden Verteuerung solche geradezu provozierenden Maßregeln ergreifen wollen. Diese können nicht ohne Rückwirkung auf die übrigen Fleischpreise bleiben, wenn man bedenkt, daß im ersten Halbjahr 1911 in Deutschland fast 700 000 Stück Geflügel eingeführt worden sind, die für die Folge zum größten Teil von der tierärztlichen Kontrolle betroffen werden. Es sind preussische Maßnahmen, die da getroffen werden sollen, das sagt am Ende alles.

Der Wahlschwindel scheint in Vorbereitung zu sein. Die Tagespresse berichtet, daß im Reichsschatzamt die erste Durchsicht der Anmeldungen sämtlicher Messforts für den Reichshaushaltetat des Jahres 1912 jetzt so weit fortgeschritten ist, daß bereits die Entscheidung über die weitere Bearbeitung des Etats getroffen werden können. — So eilig hat man es noch nie gehabt. Die Vermutung ist darum nicht unbegründet, daß die Regierung den schon vor langer Zeit von schwarzblauen Blodbrüdern geäußerten Wünschen nachkommen will und dem in den letzten Tagen liegenden Reichstag noch einen schon friierten Etat vorlegen wird, mit dem dann die Schwarzblauen ihre Wahl machen können. Ob sie damit über ihre Schandtateln hinwegkommen, ist allerdings eine andere Frage.

Die Klassenkämpfe in England. England steht inmitten einer Periode gewaltiger Arbeiterkämpfe, wie man sie in diesem Umfang und dieser Intensität schon seit Jahrzehnten nicht erlebt hat. Und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß diese Entwicklung sich in der nächsten Zukunft noch in deutlicheren Formen äußern wird. Es hat sich schon längst gezeigt, daß sich großen Massen der verschiedensten Arbeiterschichten der Geist der Empörung bemächtigt

hat, und seit zumindest einem Jahre zieht die Unruhe von einem Gewerbe zum anderen und von einer Gegend des Reichs zur anderen. Die Kämpfe der nordenglischen Fesselbauer, der südwalisischen Bergarbeiter, der Seelente und Docker sind nur die marfantersten Erscheinungen in einer fast allgemeinen Bewegung. Wenn England einmal als die Heimstätte des sozialen Friedens gerühmt werden konnte, so könnte man es heute mit größerer Berechtigung ein soziales Schlachtfeld nennen. Die Ursachen dieser außerordentlichen Verschärfung der wirtschaftlichen Klassengegenstände sind nicht leicht zu bestimmen. Vieles ist ohne Zweifel darauf zurückzuführen, daß die Unternehmer den Arbeitern jeden Anteil an der allgemeinen wirtschaftlichen Prosperität der letzten Jahre mit ihren angeschwollenen Profitten vorenthalten wollten, während die Lebenskosten unablässig gestiegen sind. Eine andere Ursache der Kämpfe ist aber auch das wachsende Machtbewußtsein der Arbeiter, die an einigen überraschenden Beispielen gesehen haben, daß man mit Einigkeit und Ausdauer auch die scheinbar mächtigste Unternehmerricht nicht niederzwingen kann. Es ist aber auch unverkennbar, daß die Arbeiter des Inselreichs wieder mehr im direkten wirtschaftlichen Kampfe ihr Heil suchen.

Die meisten Kämpfe der Gegenwart und der unmittelbaren Vergangenheit hatten einige sehr bemerkenswerte Züge. Zunächst sind sie ausnahmslos von unten herauf entstanden; sie waren alle spontane Bewegungen der Arbeitermassen selber und nicht, wie die Gegner sonst meist behaupten, von den Führern geschürt. Ja, in sehr vielen Fällen stützten sich die Arbeiter, entgegen der ausdrücklichen Worte ihrer Führer, in den Kampf. Ein weiteres ungemein bemerkenswertes Merkmal war, daß fast alle Kämpfe zuerst bei den „unteren Erben“ der verschiedenen Berufe, bei den sogenannten unqualifizierten Arbeitern, begannen, aber, eine bisher unerhörte Tatsache, die „höheren“ und qualifizierten Arbeiter erklärten sich mit ihren schlechter gestellten Brüdern solidarisch und schlossen sich der Bewegung an. Schließlich charakterisiert die neuen Kämpfe die Tatsache, daß sie nicht, wie es in England bisher fast immer üblich war, auf einzelne Teilgewerbe und deren Organisationen beschränkt blieben, sondern sich auf alle Kategorien eines Gewerbes erstreckten und zumeist von einem gemeinsamen Komitee geleitet wurden. Die überraschenden Erfolge dieser neuen Taktik dürften eine Wendung in allen wirtschaftlichen Kämpfen in England herbeiführen, die weitgehende Wirkungen auf den ganzen künftigen Gang der englischen Arbeiterbewegung ausüben wird.

Vom genossenschaftlichen Bildungsweesen. Wie die Gewerkschaften und die politischen Parteien, insbesondere die Sozialdemokratie, so hat auch die Konsumgenossenschaftsbewegung aus der Erfahrung die Notwendigkeit der Einrichtung von Bildungskursen für ihre Funktionäre erkennen müssen. Für die Gewerkschaften und für die Parteien ist die Einrichtung solcher Kurse nun verhältnismäßig einfach, da sie über genügende Mittel verfügen. Die Konsumvereine lassen ihrer Zentralkasse jedoch nicht die Gelder zufließen, die von den Gewerkschaften gezahlt werden, ihre ganz anders geartete Organisation macht das auch nicht erforderlich. Die Organisation von Bildungskursen für Genossenschaftsfunktionäre findet infolgedessen größere Schwierigkeiten vor, die nur behoben werden können, wenn die einzelnen Konsumvereine ihrer Zentrale für diese Zwecke Gelder zur Verfügung stellen. Seit ungefähr Jahresfrist ist es bei zahlreichen Konsumvereinen, die zum Zentralverbande deutscher Konsumvereine gehören, Gebrauch, von ihrem Ueberfluß einen geringen Teil einem genossenschaftlichen Bildungsfonds zu überweisen. Diesem Fonds sind bis jetzt rund 27 000 Mk. zugeführt worden. Für das erste Jahr darf man mit diesem Ergebnisse zufrieden sein, zumal ja die ganze Konsumgenossenschaftliche Fortbildungsarbeit noch in ihren Anfängen steht. Wenn erst nachhaltig mit der Durchführung des Fortbildungsprogramms der Konsumvereine begonnen ist, werden wohl auch die Mittel reichlicher fließen, so daß die erfolgreiche Fortbildung der Genossenschaftsfunktionäre nicht am Mangel von Mitteln scheitern wird. Immerhin darf aber in diesem Zusammenhang vielleicht darauf hingewiesen werden, daß die englischen Konsumvereine im abgelaufenen Jahre 1 866 885 Mk. für Bildungszwecke ausgegeben haben. Mit solchen Summen läßt sich eine großzügige Bildungsarbeit durchführen, die auch, wie das englische Beispiel zeigt, auf die Zunahme des Umsatzes und die Ausbreitung des Konsumgenossenschaftswesens einen günstigen Einfluß ausübt. Eine vorteilhaftere Geldanlage für Konsumvereine kann man sich nicht gut denken als die Zuweisungen zum Bildungsfonds. Sie tragen gute Zinsen und stärken das Konsumgenossenschaftswesen nach innen und außen.

Stempelspflichtigkeit der Tarifverträge. Der preussische Finanzminister hat auf erneute Vorstellungen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe auf Aufhebung der früheren Entscheidung, in der die auf Grund des Vertragsmusters abgeschlossenen Tarifverträge für stempelspflichtig erklärt worden waren, geantwortet:

„Auf die Vorstellung vom 4. Mai 1911 erwidere ich Ihnen, daß ich mich außerstande sehe, meinen Bescheid vom 10. August 1910 — III 15 478 abzuändern, durch den ich ausgesprochen habe, daß Verträge von der Fassung des mir damals vorgelegten, mit der Ueberschrift „Vertrag“ versehenen Musters (die sogen. örtlichen Tarifverträge) des in Tarifstelle 71, 2 des Stempelsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1909 vorgeschriebenen Stempels von 3 M. befreit sind. Nach § 3 des Stempelsteuergesetzes richtet sich die Stempelspflichtigkeit einer Urkunde nach ihrem Inhalt. Die oben erwähnten Verträge enthalten aber keine Bestimmung dahin, daß sie keinerlei vermögensrechtliche Wirkungen haben sollen, und sie verweisen auch nicht auf den Hauptvertrag oder die protokollarischen Erklärungen, so daß der Hauptvertrag oder die protokollarischen Erklärungen im Sinne des Stempelsteuergesetzes als Teil der Urkunde anzusehen wären. Daß die protokollarischen Erklärungen von denselben Leitern der Zentralorganisationen abgegeben worden sind, die den Hauptvertrag und das Vertragsmuster unterschrieben haben, kommt für die Beurteilung der Frage, ob und welcher Stempel zu den örtlichen Tarifverträgen zu verwenden ist, nicht in Betracht, da für diese Frage nach dem angeführten § 3 Abs. 1 des Stempelsteuergesetzes lediglich der Inhalt dieser Verträge maßgebend ist. Zu einer Abweichung von den Vorschriften des Stempelsteuergesetzes bin ich nicht ermächtigt.“

Schlechte Besoldung als mildernder Umstand bei Arbeitsverhältnissen. Das Berliner Kaufmannsgericht hat ein sehr verständigcs Urteil gegenüber solchen Arbeitgebern, wie sie leider besonders im Handelsgewerbe zahlreich vorhanden sind, gefällt, die für wahre Hungerlöhne eine ganz unerbittlich lange Arbeitszeit verlangen. Dem das Kaufmannsgericht hat in seinem Urteil den Grundsatz ausgesprochen, daß man für mageren Lohn keine volle Arbeit verlangen kann. Zu der durchaus berechtigten Auffassung, daß gegenüber Verhältnissen schlecht besoldeter Angestellten größere Milde walten müsse, ist die Zweite Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts in ihrer letzten Sitzung bei Beurteilung nachstehenden Rechtsstreites gekommen: Die Verkäuferin Frieda B. klagte gegen das Manufakturwarengeschäft von G. auf Zahlung des Restgehalts, da sie sich zu Unrecht sofort entlassen fühlte. Sie bezog ein Monatsgehalt von 30 M. und hatte dafür die Verpflichtung übernommen, auch Sonntags ins Geschäft zu kommen. Eines Sonntags war sie jedoch dem Geschäft ferngeblieben, worauf der Beklagte die sofortige Entlassung aus sprach. — Das Kaufmannsgericht sprach der Klägerin das geforderte Restgehalt zu. Das Kaufmannsgericht hat die fristlose Entlassung der Verkäuferin aus folgenden Erwägungen als unberechtigt erklärt: „Von einem angemessenen bezahlten Angestellten, etwa einem Geschäftsführer, könne man wohl verlangen, daß er nicht unbefugt seinem Dienst fernbleibt. Wenn aber ein Prinzipal die Arbeitskraft eines Angestellten selbst so gering einschätzt, daß er sie mit 30 M. Monatslohn für ausreichend bewertet erachtet, dann kann das Fernbleiben eines solchen Angestellten in den Sonntagsstunden auch nicht von so einschneidender Bedeutung für den Geschäftsbetrieb sein, daß das Vergehen gleich mit sofortiger Entlassung geahndet werden müßte.“

E. Br. Aus der Invalidenversicherung. Das Invalidenversicherungsgesetz schreibt vor, daß neben anderen Bedingungen ein Versicherter nur dann Anspruch auf Invalidenrente oder Altersrente hat, wenn er die in § 29 des Gesetzes vorgesehene Wartezeit erfüllt hat. Die Wartezeit beträgt, wenn der Versicherte mindestens 100 Pflichtbeiträge geleistet hat, 200 Beitragswochen, in anderen Falle jedoch 500 Wochen. Die Wartezeit ist dann nicht erfüllt, wenn innerhalb zweier Jahre nicht mindestens 20 Marken geleistet worden sind. Für die Selbstversicherten, die der Invalidenversicherung freiwillig beigetreten sind, ist innerhalb zweier Jahre eine Anzahl von 40 Marken zu leisten. Die Versicherten, die also aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, müssen dafür Sorge tragen, daß sie ihren Anspruch aufrechterhalten. Wenn auch nur eine Marke zu wenig geleistet ist, gilt der Anspruch als erloschen.

Der Buchbinder Wilhelm S. erkrankte Anfang Januar 1910 und wurde vollständig erwerbsunfähig. Der von demselben bei der Landesversicherungsanstalt

Berlin gestellte Antrag auf Bewilligung der Invalidenrente wurde von derselben abgewiesen, weil S. die Wartezeit nicht zurückgelegt habe. Die Landesversicherungsanstalt stellte fest, daß §. 515 Beitragsmarken geleistet hat, daß weiter 9 als Beitragswochen anzurechnende Krankheitswochen vorhanden sind, daß aber von diesen insgesamt 524 Wochenbeiträgen nur 31 angerechnet werden könnten, weil die vor dem 6. April 1909 zurückliegenden Marken wegen Erlöschens der Anwartschaft keine Berücksichtigung finden könnten. Für den zweijährigen Zeitraum vom 6. April 1907 bis zum 6. April 1909 wurden nur 19 Beitragswochen als nachgewiesen angesehen.

S. legte gegen diesen Bescheid Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Stadtkreis Berlin, ein und machte geltend, daß außer den von der Landesversicherungsanstalt angerechneten Krankheitswochen in den fraglichen zwei Jahren weitere 19 Wochen Krankheitszeit hinzuzurechnen wären. Das Schiedsgericht beschloß weitere Beweisaufnahme und verurteilte nach derselben die Landesversicherungsanstalt zur Zahlung der Invalidenrente an den Kläger. Die von S. angegebenen Krankheitsperioden wurden nicht als in Betracht kommend angesehen, da sie sich nicht an eine versicherungspflichtige Beschäftigung angeschlossen, wohl aber wurde für festgestellt erachtet, daß S. in dem in Betracht kommenden zweijährigen Zeitraum nicht 19, sondern 20 Marken geleistet habe. S. hatte keine Karte, in der 7 Marken enthalten waren, auf dem Polizeirevier umtauschen wollen. Hier wurde ihm aber gesagt, daß er, um seinen Anspruch aufrecht zu erhalten, noch mindestens 13 Marken kleben müßte. Diesem kam S. nach. Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat nun eine am 17. April 1909 entwertete Marke nicht mit in Anrechnung gebracht, weil für die Woche vom 12. bis 17. April 1909 in der nächsten Karte eine Marke mit gleichem Entwertungsdatum bereits vorhanden war. Das Gericht hielt eine der beiden Marken als Pflichtbeitrag geleistet, die andere wurde als freiwilliger Beitrag in Anrechnung gebracht. Dadurch war die Wartezeit erfüllt, denn nunmehr hatte S. für den zweijährigen Zeitraum 20 Marken geleistet.

Gegen diese Entscheidung legte die Landesversicherungsanstalt Berlin Revision beim Reichsversicherungsamt ein und bemängelte, daß das Schiedsgericht eine der am 17. April 1909 entwerteten Marken als freiwilligen Beitrag für rückliegende Zeiten angerechnet habe. Die Landesversicherungsanstalt erklärte, daß beide fraglichen Marken verwendet worden sind, um der Beitragspflicht für die Woche vom 12. bis zum 18. April 1909 zu genügen. Der Arbeitgeber hätte die in der nächsten Karte vorhandene Marke nicht mehr verwendet, wenn er gewußt hätte, daß in der alten ungetauschten Karte für die gleiche Woche bereits geleistet worden sei.

Das Reichsversicherungsamt vernies die Entscheidung an den erweiterten Senat. Der erweiterte Senat des Reichsversicherungsamtes wies die Revision der Landesversicherungsanstalt zurück. Der erweiterte Senat hielt die Feststellung des Schiedsgerichtes, wonach die eine der am 17. April 1909 entwerteten Marken als freiwilliger Beitrag zu gelten habe, als im Widerspruch mit dem Alleninhalte stehend. Bei freier Prüfung des Sachverhaltes kam jedoch der erweiterte Senat des Reichsversicherungsamtes zu dem Ergebnis, die Vorentscheidung des Schiedsgerichtes zu bestätigen.

Aus den Entscheidungsgründen seien der Wichtigkeit des Falles entsprechend einige Stellen wörtlich wiedergegeben:

„Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes können Beiträge, die auf Grund einer irrtümlich angenommenen Verpflichtung geleistet und deshalb als Pflichtbeiträge ungültig sind, als freiwillige Weiterversicherungsbeiträge angesehen werden. Dazu bedarf es nicht eines von vornherein auf die Weiterversicherung gerichteten Willens, vielmehr genügt der allgemeine Wille, die Beitragsmarken überhaupt zur Versicherung desjenigen zu verwenden, für den sie geleistet sind. Dieser allgemeine Wille ist auf Seiten des Arbeitgebers, der die überschüssige Marke auf Feld 1 der Karte Nr. 11 offenbar in der Annahme verwendet hat, daß er für die Woche vom 12. bis 18. April 1909 noch keinen Beitrag entrichtet habe, zu vermuten, solange er den Betrag für den überschüssigen Beitrag nicht zurückgefordert hat, was bisher nicht geschehen ist und jetzt gegenüber der Versicherungsanstalt auch nicht mehr geschehen kann.

Es bleibt nur noch zu prüfen, ob es nicht zulässig ist, den Beitrag rückwärts auf den am 6. April 1909 abgelaufenen Anwartschaftszeitraum anzurechnen. In dieser Beziehung ist das Revisionsgericht der Revisionsentscheidung 1387 (Mündliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1909, Seite 419) gefolgt, wo ausgeführt ist, daß das Gesetz den freiwillig Versicherten innerhalb der durch die §§ 46, 146 des Invalidenversicherungsgesetzes gezogenen Grenzen die weiteste Bewegungsfreiheit lasse hinsichtlich

der Zeit, in welcher, und der Zeiträume, für welche die Beitragsleistung zu erfolgen habe, und daß es in dieser Beziehung weder eine Erklärung noch einen bestimmten Willen des Versicherten verlangt, auch dann nicht, wenn es sich um die Nachbringung von Beiträgen für zurückliegende Zeiten handele. Nur auf den aus den Umständen zu entnehmenden mutmaßlichen Willen des freiwillig Versicherten kommt es an. Dieser Wille ging aber bei dem Kläger, wie das Schiedsgericht auf Grund der Verhandlung vom 16. Juni 1910 zutreffend angenommen hat, unzweifelhaft dahin, die Anwartschaft für den Zeitraum vom 6. April 1907 bis dahin 1909 zu erhalten, und war daher an sich geeignet, den überschüssigen Beitrag aus der Karte Nr. 11 für diesen Zweck dienstbar zu machen. . . .

Wenn auch nicht feststeht, wann der überschüssige Beitrag der Karte Nr. 11 entrichtet worden ist, so ist doch anzunehmen, daß dies spätestens Ende Oktober 1909, als der Kläger seine Arbeit einstellte und jedenfalls nicht erst nach Ablauf eines Jahres seit dem auf der Karte bemerkten Ausstellungsdate (6. April 1909) geschehen ist. Die Anrechnung dieses Beitrages auf die Anwartschaftszeit vom 6. April 1907 bis dahin 1909 ist daher unbedenklich. Damit sind aber 20 Beiträge für diese Frist nachgewiesen, so daß die Anwartschaft erhalten ist.“

Verbandsbuchtafeln

und Mappen für Verbandsfunktionäre.

Die Firma Merkel u. Co. in Leipzig machte uns ein Angebot von Verbandsbuch-, Kassierer- und Aktentafeln, das wir, weil uns die Sachen überaus zweckmäßig und preiswert erschienen, den Gau- und Zahlstellenverwaltungen hiermit zur Kenntnis bringen. Die Tafeln sind aus Kunstleder gefertigt und von brauner, juchtenrot und schwarzer Farbe.

Die Preise sind folgende:

Verbandsbuchtafeln, braun,		
19x13 cm, mit Klappe und 1 Druckknopf		29 Pf.
19x18 " " " " 2 " "		32 " "
21x14 " " " " 1 " "		34 " "
21x14 " " " " 2 " "		37 " "
19x18 " Doppeltafel, ohne Verschlus		45 " "
Kassierer-, Zeitungs- und Aktentafeln, juchtenrot und schwarz,		
30x20 cm, mit Klappe und 2 Druckknöpfen	1,80 M.	
36x23 " " " " ohne Verschlus		1,45 " "
36x25 " " " " und Schloß		2,70 " "

Bei Bestellungen, deren Wert 10 M. übersteigt, erfolgt portofreie Zustellung. Wir empfehlen den Gau- und Zahlstellenverwaltungen die Tafeln zum Weiterverkauf an die Mitglieder beziehungsweise zum Gebrauch für die Funktionäre anzuschaffen.

Da die Preise für gemeinschaftlichen Bezug berechnet sind, erjuden wir Bestellungen an uns zu richten, die wir, wenn einige beisammen sind, an die liefernde Firma weitergeben. Zusendung erfolgt dann direkt unter Nachnahme des Betrages. Der Verbandsvorstand.

Briefkasten.

J. B. in Dr. Solche Mittelungen müssen durch die dortige Verwaltung gehen! — G. H. in Dr. Ja, aber erst nach einiger Zeit, wenn Klammationen oder dergleichen nicht mehr zu erwarten sind.

Zurückgestellt mußte werden: Geschichte und Theorie der Arbeitslosenversicherung.

Literarisches.

Ueber die vor kurzem amtlich veröffentlichte Reichsversicherungsordnung sind bereits einige Werke erschienen. Jetzt liegt uns eine von Geh. Regierungsrat N. Dütmann, Vorsitzendem der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, herausgegebene Textausgabe nebst Einführungsgesetz vor, versehen mit einer gemeinverständlichen Darstellung des Rechts der Arbeiterversicherung als Einleitung und einem ausführlichen Sachregister. Das Werk ist erschienen im Gesamtumfang von 504 Seiten zu dem billigen Preise von 2,50 M. im Verlage von Stephan Weibel, Oldenburg, S.-M. Ueber diese Textausgabe, von der innerhalb eines Monats schon mehrere starke Auflagen verkauft sind, schreibt Prof. Dr. Franke in der „Sozialen Praxis“:

„Eine ebenso handliche wie gut ausgestattete Ausgabe in solidem Einband mit klarem Antiquatdruck auf festem Papier. Die Einleitung, die der als hervorragender Sachverständiger allgemein anerkannter Herausgeber dem Text vorausschickt, gibt dem Leser die sehr erwünschte Orientierung.“

In ähnlicher Vollkommenheit dürfte eine solche kaum wieder geboten werden. Ebenso wie die Einleitung macht auch das sorgfältig bearbeitete Sachregister diese Textausgabe nicht nur vorläufig bis zum Erscheinen kommentierter Ausgaben, sondern dauernd zum Gebrauch geeignet.

Im gleichen Verlag (St. Geibel, Altenburg S.-M.) erschien: Ein Führer durch die Reichsversicherungsgesetzgebung, bearbeitet von Geh. Regierungsrat A. Düttmann. Das Werk hat einen Umfang von 46 Seiten und kostet 30 Pf. Es ist bereits in 18 000 Exemplaren verbreitet.

Geschichte der Revolutionen. Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. M. Conrad. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pf.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen über das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 Pf.

Die Sozialdemokratie im Urteile ihrer Gegner. Von Dr. August Erdmann. 174 Seiten. Preis geb. 2 M. Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Das Buch bringt eine Zusammenstellung von Urteilen, die von gegnerischer Seite über die Sozialdemokratie gefällt worden sind, und zwar sind es Urteile günstiger Art, die hier zusammengestellt sind. Den agitatorisch, rednerisch und schriftstellerisch für die Partei tätigen Genossen dürfte mit diesem Buch eine ausgezeichnete Waffe in die Hand gegeben sein.

Anarchismus und Sozialismus. Von Georg Plechanow. Dritte durch ein Vorwort erweiterte Auflage. Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW. 68. Preis 1 M., Volksausgabe 50 Pf.

Das neue Reichssteuerzugesetz vom 1. April 1911 und die Stellung der Sozialdemokratie zu ihm. Von Paul Göhre. Preis 75 Pf. Volksausgabe 25 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Amerikafieber. Von M. Werner, Leipzig, Hohengollernstraße 3 III. Preis gebunden 1,25 M., gebunden 2 M.

In sehr gewandter Weise, anschaulich und voll Leben hat uns ein deutscher Buchdrucker, der einen großen Teil der Vereinigten Staaten durchwanderte, seine Beobachtungen und Eindrücke, Erlebnisse und Erfahrungen geschildert: er macht uns mit den Natur Schönheiten des Westens, der Eigenart des Südens, sowie mit dem Riesenverkehr und der verderbbringenden Hölle eines Sommers in den Straßen New Yorks bekannt. Sein Buch kann jedem, der sich für Amerika interessiert, empfohlen werden. Vor allem aber wird es denen eine Mahnung sein, die noch immer glauben, in Amerika könne man in wenigen Jahren reich werden und die in übermäßiglicher Weise von amerikanischen Verhältnissen und Einrichtungen schwärmen. Der Verfasser ist nicht achlos an den Vorzügen der großen Republik vorbeigegangen, warnt jedoch eindringlich vor überpannten Erwartungen, die die meisten Auswanderungslustigen mit hinübernehmen.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Nllsk.) Sitz Leipzig.

Hauptversammlung

mit der Tagesordnung:

1. Neuwahl der Ortsverwaltung;
2. Verschiedenes

findet statt in

Hannover, Montag, den 28. August, abends 8^{1/2} Uhr, im Gewerkschaftshaus, Restaurationsaal.

Eintritt gegen Vorlage des Mitgliedsbuches. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erwartet

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Beim Baden im Rhein erkrankt am 5. August unser Kollege

Armin Schubert

aus Sonneberg. Schubert war erst kurze Zeit in Konstanz in Arbeit. Seine vorletzte Stellung war in Nürnberg-Fürth.

Die Zahlstelle ehrte den Verstorbenen durch zahlreiche Beteiligung beim Begräbnis.

Zahlstelle Konstanz.

Nachruf.

Am 29. Juli verunglückte infolge Ertrinkens unsere liebe Kollegin

Charlotte Böckenkamp

im 25. Lebensjahre.

Ehre ihrem Andenken!

Das Personal der Firma Lüderik & Bauer, Berlin.

Buchbinderei

mit Papierhandlung usw., seit 21 Jahren in der Hand des jetzigen Besitzers, soll infolge Erkrankung des Eigentümers möglichst mit Geschäftshaus

verkauft werden.

Zur Uebernahme sind 15—18 000 Mark erforderlich. Geschäftliche Lage gut. Kreisstadt m. Gymnasium, Mädchenschule, Seminar und Präparandenanstalt. Eisenbahnnotenpunkt, außergewöhnlich gute Landkundschaft. Offerten unter C. 489 an Haasenstein & Vogler, Hannover.

Zahlstelle Berlin.

Kontobuchbranche!

Donnerstag, den 31. August 1911, abends 6 Uhr:

Branche-Versammlung

aller in den Berliner Geschäftsbuch-, Schreibst., Kassens-, Zeichen- u. Kalenderblockfabriken sowie Liniieranstalten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im **Stablflement „Musiker-Festale“**, Kaiser-Wilhelm-Straße 18 m.

Tages-Ordnung:

1. Stand der Tarifbewegung.
2. Verbandsangelegenheiten.

Das Mitgliedsbuch ist am Eingang vorzuzeigen.

Die Ortsverwaltung und Branchenleitung.

Tüchtigen Etuismacher

verlangt **Stettiner Etuisfabrik, Stettin; Wilhelmstraße 11.**

Buchbinderei

u. Buchhandlung, ca. 70 Jahre alt, in Klein-Stadt Sachsend., bef. Umstände halber sehr preiswert zu verlaufen. Näheres durch **Stude, Leipzig, Wasserturmstr. 45.**

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Gekrätz-Anstalt

M. Breh
Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29, Fernsprecher: Amt IV, 6958, kauft Kehr- und Staubgold, Goldschmied, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungs-schreiben v. In- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896.



Kostenfreier Arbeitsnachweis

für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Bei Magen- und Darmleiden,

Blutarmut, Weichsücht, Frauenkrankheiten, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Mehrung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach Blutverlusten (Operationen, Wochenbetten usw.), nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten, z. B. Influenza, werden warm empfohlen Ernturen im Laufe mit

Lamscheider Stahlbrunnen.

„Das Lamscheider Wasser hat ein sehr großes Heilgebiet. Von großer Bedeutung ist dieses Wasser zunächst bei der Chlorose (Weichsücht) und Anämie (Blutarmut). Aber abgesehen von der Chlorose und Anämie zeigen solche milden Eisenwässer wie das Lamscheider eine unzweifelhaft günstige Wirkung auf Magen und Darm.“ — „Die Versuche haben sehr befriedigt; besonders habe ich den Brunnen angewendet nach Magengeschwürs-Kuren, und ich habe gefunden, daß er gerade hierbei vorzügliche Wirkung ausübt, nicht nur auf die Funktionen des Magens, sondern auch auf den Allgemeinzustand.“ — „Das Lamscheider Stahlwasser ist hochgradig eisenhaltig, leicht bekömmlich und gut verdaulich. Die Patienten, die es genommen haben, haben sich stets wohl gefühlt, haben es gern getrunken und haben an körperlichem und seelischem Wohlbefinden zugenommen.“ — Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Bezug des Brunnenkostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf SW. 128.

Der neue Lohn tarif für Buchbinderarbeiten

ist erschienen.

Preis für Mitglieder 1,— M., einschließlich Porto, bei Partiebezug ermäßigt sich das Porto, für Nichtmitglieder 3,20 M.

Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten

Preis für Mitglieder 50 Pf. einschließlich Porto, für Nichtmitglieder 1,10 M.

Versand erfolgt nur nach Voraussendung des Betrages an den Verbandskassierer

Herrn E. Hauelsen, Berlin S. 59, Urbanstraße 63, I.

(Nur unter dieser Adresse senden!)